

# Posener Zeitung.

Zusatz

1/2 Sgr. für die fünfgepal-  
tene Zeile oder deren Raum,  
Klammern verhältnismäßig  
höher, sind an die Expedi-  
tion zu richten und werden  
für die an demselben Tage er-  
scheinende Nummer nur bis  
10 Uhr Vormittags an-  
genommen.

## Amtliches.

Berlin, 25. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem bisherigen Landrath des Kreises Waldenburg, Kammerherr Freiherr von Rosenburg, den Rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie dem Förster Braas zu Kopfenbeck im Kreise Niederlande, dem Steuerassessor Gräwert zu Sachsendorf im Kreise Lebus und dem Koblenmeyer Dubig zu Völsch im Saalkreise das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen. Der Wundarzt erster Klasse Kronisch ist zum Kreiswundarzt des Kreises Bromberg ernannt worden.

Das 54. Stück der Geses-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 6435. das Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes, vom 15. Oktober 1866; unter Nr. 6436. den Bündnisvertrag zwischen Preußen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Meuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lüneburg, Bremen und Hamburg, vom 18. August 1866; unter Nr. 6437. den Bündnisvertrag zwischen Preußen, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, vom 21. August 1866; und unter Nr. 6438. den Allerhöchsten Erlaß vom 1. Oktober 1866, betreffend die Genehmigung zweier Beschlüsse des ersten General-Landtages der schlesischen Landschaft.

Berlin, den 24. Oktober 1866.  
Debits-Comptoir der Geses-Sammlung.

## Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 24. Oktober, Nachmitt. Die „Wiener Abendpost“ schreibt mit Bezugnahme auf die Nachricht, die österreichische Regierung habe eine Aufforderung des spanischen Kabinetts, gemeinsame Maßregeln zum Schutze des Papstthums zu ergreifen, abschlägig geantwortet: Folgendes: Wenn es auch richtig ist, daß Spanien gleich allen anderen katholischen Mächten lebhaftes Interesse an den Geschicken des Papstthums nimmt, und diese zum Gegenstande von Anregungen gemacht hat, so haben doch die letzteren niemals den Charakter formulirter Anträge angenommen. Der kaiserlichen Regierung konnte somit kein Anlaß zu einer Antwort irgend welcher Art gegeben sein.

Wien, 24. Oktober, Abends. Der Kaiser ist heute Abend unter freudiger Begrüßung seitens der Bevölkerung in Prag eingetroffen. Die tschechische Anrede des Bürgermeisters erwiderte der Kaiser gleichfalls in tschechischer Sprache.

Dresden, 24. Oktober. Das „Dreder Journal“ meldet, daß die Kommandantur der Festung Königstein heute auf den preussischen Generalmajor von Briesen übergegangen ist. Der sächsische Unterkommandant und sämtliche Festungsbeamte bleiben in ihren Funktionen; die sächsische Artillerie-Befugung bleibt. Die Infanterie, durch preussische Truppen abgelöst, ist nach Pillnitz abmarschirt.

Leipzig, 24. Oktober. Nach der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ ist der Strafantrag der Staatsanwaltschaft gegen mehrere Redner der Nationalpartei bei der Versammlung in der Centralhalle auf Staatsverrath gerichtet. (Die Amnestie ist verbürgt.)

Karlsruhe, 24. Oktober, Nachmitt. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurden die Waffenstillstands- und Friedensfrage, sowie die Frage wegen des Anschlusses Badens an den Norddeutschen Bund nach mehr als fünfstündiger Debatte erledigt. Article 1 des Kommissionsantrages wurde einstimmig, Article 2 mit allen gegen 10 Stimmen angenommen. Der Antrag Mohls wurde mit allen gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Schleswig, 24. Oktober, Nachm. Eine aus dem Kriegsministerium in Berlin hier eingetroffene Dislokationsordre bestimmt, daß das Generalkommando des 9. Armeekorps (Generallieutenant v. Manteuffel) hier selbst seinen Sitz erhält. Als ständige Garnison der Stadt ist das Füsilierbataillon des 84. Infanterie-Regiments sowie das 16. Kavallerie-Regiment, welche beide Regimenter neu gebildet werden, bestimmt. Das ersignante Regiment wird auch die zum 1. Januar l. J. in Holstein auszuhebenden Rekruten aufnehmen.

Petersburg, 24. Oktober, Vormitt. Das heutige „Journal de St. Petersbourg“ sagt, die Abberufung des Generals v. Kaufmann bedeute keineswegs eine Aenderung in dem seither befolgten politischen System bezüglich der westlichen Gouvernements und des Königreichs Polen. Die ersteren sollen wieder vorherrschend russische Gouvernements werden, wogegen die Geschichte sie bereits gemacht habe. Im Königreich Polen werde das Programm des Kaisers ernstlich verfolgt; es handle sich darum, in Polen die Gesellschaft von Elementen zu befreien, welche aus dem Lande einen Keim der Unordnung, der Anarchie und Revolution machen.

Therapia. Ueber Konstantinopel wird vom 23. (?) d. M. gemeldet: Fürst Karl ist gestern angelangt und sofort vom Sultan empfangen worden. Dem Fürsten werden mit besonderer Aufmerksamkeit die höchsten Ehren erwiesen. Der Palast Rüşchük ist für seinen Besuch in Bereitschaft gesetzt.

## Deutschland.

Preußen. A Berlin, 24. Oktbr. [Die sächsischen Friedensbedingungen; Herr v. Beust; die neuen Truppenbildungen; Festungsbauten.] Wie die sonstigen Friedensbedingungen mit Sachsen auch beschaffen sein mögen, so paralysiren doch die Festnahme des Königsteins und die Erhebung Dresdens zu einem großen Waffenplatz mit gemüthlicher Befugung die etwaigen Sonderabsichten und Sonderbestrebungen der sächsischen Regierung vollkommen. Die Hauptwasser- und Verkehrsstraßen nach Böhmen und die Hauptposten des Landes, wie die gesammten Militäretablissemens, Depots, Eisenbahnhauptnotenpunkte etc. sind damit dem preussischen Machtbereich eingefügt und wofür, was 1757 nach der Kapitulation von Pirna freilich auch schon einmal dagewesen, der Träger der Krone nicht auf fremdem Boden mit französischem Gelde und in österreichischen Interesse eine neue sächsische Armee aufzurichten wollte, dürfte ein nochmaliger militärischer Spaziergang dieser jetzigen sächsischen Armee über Mühlengräß, Sit-

schin, Probus und Byrim nach Böhmen und Baden bei Wien danach einfach unmöglich erscheinen. Wie ernst man übrigens preussischerseits die militärische Suprematie über Sachsen auszuüben gedenkt, dafür bürgt, daß glaubwürdigen Nachrichten zufolge eins der neu zu errichtenden preussischen Regimenter, oder nach anderen Angaben sogar die sämtlichen von den noch in Sachsen stehenden preussischen Truppen dependirenden Neubildungen ihre Formation in Dresden wie in einer unmittelbar preussischen Garnison bewirken werden. — Gegenüber den immer neu auftauchenden Gerüchten und Nachrichten, wonach Herr v. Beust das österreichische Ministerium des Auswärtigen bestimmt sein sollte, dürfte übrigens daran zu erinnern bleiben, daß nach den alten und immer aufs Gewissenhafteste beobachteten österreichischen Staatsgrundsätzen, nach welchen die hohen österreichischen Staatsämter nur Katholiken anvertraut werden dürfen, dies nur in dem Falle geschehen könnte, wenn Herr v. Beust sich konvertiren wollte. Oder sollte der deutsche Biedermann und große Staatslenker diesen diffizilen Schritt vielleicht früher schon ganz in der Stille gethan haben und derselbe sich eines Tages etwa ebenso als Konvertit und österreichischer Geheimrath oder gar Minister entpuppen, wie dies zum Erstaunen des ganzen deutschen Volkes seiner Zeit mit: „Deutschlands bestem Mann“, mit Heinrich v. Gagern geschehen ist? — Es wäre beiläufig ebenfalls nicht das erste Mal, daß Sachsen „ad majorem Dei gloriam“ den bitteren Kelch für Oesterreich hat bis zu den Hefen leeren müssen.

In Betreff der neu zu errichtenden drei preussischen Armeekorps sollen sich nach den neueren bestimmteren Angaben und Mittheilungen hierin die Kontingente der Staaten des norddeutschen Bundes gleich mit eingefügt finden. Die Infanterie dieser Kontingente beträgt in 31 1/2 Bataillonen etwa 10 preussische Regimenter à 3 Bataillone, welche somit von den 27 Regimentern, aus denen jene 3 Armeekorps bestehen würden, in Abzug gebracht werden müßten, so daß also zu deren Aufstellung nur noch 16 bis 17 eigentlich preussische Infanterie-Regimenter zu errichten blieben. Die Stellung der Kavallerie, Artillerie und Spezialwaffen für jene Kontingente hat Preußen übernommen und wird der Zuwachs für diese Waffen demzufolge auch ein bedeutend höherer sein. Wie man hört, soll namentlich die gesammte preussische Kavallerie fortan per Regiment auf 5 Eskadrons gesetzt werden. Die beiden Dragoner-Regimenter von Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg wie das braunschweigische Husaren-Regiment bleiben übrigens, ebenso wie die Artillerie dieser Kontingente bestehen. Dagegen ist von einer Wiederaufrichtung irgend welcher Truppenkörper der hannoverschen Armee definitiv Abstand genommen worden und wird glaubwürdigem Vernehmen nach ein unmittelbarer Uebertritt in die preussische Armee überhaupt nur bei der kurfürstlichen Kavallerie stattfinden. Der Vorgang dieser Neubildungen ist auf Anfang November festgesetzt, und soll, wie auch schon officiell verkündet worden, bis Anfang Januar 1867 beendet werden. Wie versichert wird, liegt es im Plane der preussischen Regierung einen Punkt im südlichen Kurhessen, und zwar bezeichnet man zunächst Fulda, zu einem Waffenplatz ersten Ranges umzugestalten und verlaudet außerdem, daß auch Görtz stark befestigt werden soll. Nach beiden Richtungen befinden sich allerdings in der preussischen Fortifikationslinie gegen Oesterreich und dem deutschen Süden große und bedenkliche Lücken, und die betreffenden Gerüchte dürften sich deshalb als begründet erweisen.

— Berlin, 24. Oktober. [Zum sächsischen Friedensvertrag; die preussischen militärischen Dislokationen; Herr v. d. Heydt's Reise; Rinderpest; Nationalbank.] Die Ratifikation des Friedensvertrages mit Sachsen wird noch heut erfolgen, oder ist wahrscheinlich in dem Augenblick, wo wir dies schreiben, schon erfolgt und dann kommt schleunigst hinterher die Veröffentlichung. Es hat bei Abschluß dieses Vertrages für Preußen und Deutschland der Gesichtspunkt entscheidend sein müssen, daß Sachsen, als der größte Staat neben Preußen im norddeutschen Bunde völlig sich den Bedingungen zu fügen habe, welche zum Gedeihen des Bundes notwendig sind und es hat zugleich Rücksicht genommen werden müssen auf die besondere Stellung Sachsens, welche Sicherheitsmaßregeln notwendig macht. Aber wichtig ist es, daß durch den Beitritt Sachsens zum norddeutschen Bunde und seine Unterordnung unter die Lebensbedingungen desselben völkerrechtlich festgestellt ist, was als Grundlage der militärischen Organisation für die Glieder des norddeutschen Bundes erforderlich ist. Die sächsische Armee muß zwar in ihrem bisherigen Bestande aufgelöst werden, aber es ist selbstverständlich, daß Preußen und Norddeutschland darauf Werth legen müssen, daß die trefflichen Elemente des sächsischen Heeres, welche sich auch im letzten Kriege, wenigstens auf gegnerischer Seite, gut bewährt haben, in verjüngter Gestalt für die Wehrkraft Deutschlands nutzbar gemacht werden. Aber volle Anerkennung findet es, daß König Johann die nothwendigen Bedingungen, welche Preußen für den Frieden vorschreiben mußte, schließlich als unerlässlich eingesehen und diejenigen Bürgschaften gegeben hat, welche für ein inniges Zusammengehen Sachsens mit Preußen erforderlich sind. Der König Johann ist nach Teplitz gegangen, um die Mittheilungen von Berlin schneller empfangen und die Ratifikationen vollziehen zu können; möglichenfalls findet seine Rückkehr in sein Land schon morgen statt, wobei er natürlich vermeiden wird, irgend welche Demonstrationen zu provociren.

In Bezug auf die preussischen militärischen Anordnungen erfahren wir, daß die Truppendislokationen am 5. November eintreten werden; die damit im Zusammenhang stehenden Stellenbefugungen werden bald erfolgen.

Herr v. d. Heydt war in der Schweiz, befindet sich jetzt in Baden-Baden und wird für die nächste Woche zurück erwartet.

In Romno ist die Rinderpest ausgebrochen und ist in den fünf Kreisen: Heydtsrug, Billfallen, Stallupönen, Tilsit und Ragnit, nach der Verordnung von 1837, die Grenzsperr angeordnet.

Vor 8 Tagen hat eine Kassenrevision des Vermögens des Nationalbanks stattgefunden und einen Bestand von 163,444 Thlr. ergeben.

W Berlin, 24. Oktober. Das beachtenswerthe Ereigniß des

Tages ist die Erklärung der 24 Abgeordneten in der „Nationalzeitung“, welche sich zu einer neuen Gruppe im Abgeordnetenhaus zu gestalten scheinen. Es sind einige hervorragende bisherige Mitglieder der Fortschritts-partei und des linken Centrums. Der Kreis ist übrigens noch nicht geschlossen, unter der Erklärung fehlen manche Namen, von denen bei der Vertagung feststand, daß sie aus dem bisherigen Fraktionsverbande ausscheiden würden. Wir haben mit den Unterzeichnern der Erklärung den Kern einer künftigen ministeriellen oder gouvernementalen Partei vor uns, der schnell zu einem bedeutenden Umfange anwachsen möchte, wenn eine Aenderung des innern Systems einträte.

Für die Unterstützung der auswärtigen Politik der Regierung hat sich längst ein weit größerer Theil von Mitgliedern der bisherigen beiden großen Fraktionen des Hauses ausgesprochen, das haben ja die Abstimmungen in allen Prinzipalfragen bewiesen. Es kann hierbei hinzugefügt werden, daß man im Schooße des linken Centrums, wo man weit entschiedener Front gegen einzelne leitende Persönlichkeiten machte, als in der Fortschrittspartei, schon bei der Vertagung darüber einig war, das nächste Militärbudget, in Ansehung der Verhältnisse anstandslos zu bewilligen, dagegen ist der Wunsch nach einer liberaleren Richtung im Innern überall um so lebhafter hervorgetreten, als man bisher wenigstens berechnete Wünsche unterfüllt sieht. „Wenn Preußen den größten Theil von Norddeutschland umfaßt, ist es von selbst genöthigt, ein liberales Regiment zu führen“, so lautete das Stichwort jener Vierundzwanzig und ihrer politischen Freunde, so hört man es auch heute noch vielfach. Ganz sicher braucht die Regierung eine starke und gesinnungsvolle Partei nöthiger wie je, um sich in den neuen Provinzen zu befestigen, die voraussichtlich die Bänke der Opposition quoad mema im Landtage bevölkern werden. Die Regierung hat es in ihrer Hand, sie hat es leichter als jemals, sich eine solche wahrhaft und der Sache wegen patriotische Partei zu bilden.

W Berlin, 24. Oktober. Die „Provinzial-Korrespondenz“ ist heute erst am späten Abend erschienen und sollte nach der „N. Pr. Z.“ erst morgen ausgegeben werden. Es liegt die Vermuthung nahe, daß man die Ausgabe von der Ratifikation des Friedensvertrages mit Sachsen durch den König Johann abhängig gemacht haben dürfte und daß das Telegramm über die erfolgte Ratifikation noch zeitig genug eintraf, um die „Prov.-Korr.“ noch heute erscheinen zu lassen. Das Blatt enthält folgenden bemerkenswerthen Artikel:

„Der Friedensvertrag zwischen Preußen und Sachsen ist am 21. d. M. in Berlin zum Abschluß gelangt.“

Die wesentlichen Punkte des Vertrages sind folgende:

Der König von Sachsen erkennt die Bestimmungen des Niskoburger Vertrages, so weit sie sich auf die Zukunft Deutschlands und insbesondere Sachsens beziehen, an, und tritt für sich und seine Nachfolger für das Königreich Sachsen dem Bündnis der norddeutschen Regierungen vom 18. August d. J. bei.

Die hiernach nöthige völlige Neubildung des sächsischen Heeres, welches einen integrierenden (untrennbaren) Theil der norddeutschen Bundesarmee zu bilden und demgemäß unter den Oberbefehl des Königs von Preußen zu treten haben wird, erfolgt, sobald die für den Norddeutschen Bund zu treffenden allgemeinen Bestimmungen auf der Grundlage der preussischen Bundesreform-Vorschläge vom 10. Juni d. J. festgestellt sein werden.

Inzwischen treten auf Grund des gleichzeitig abgeschlossenen besonderen militärischen Vertrages folgende Bestimmungen in Kraft:

Die Festung Königstein wird unverzüglich und noch vor Auswechslung der Ratifikationen (Bestätigungen · Urkunden) des Friedensvertrages dem Könige von Preußen eingeräumt. Die daselbst befindliche sächsische Infanterie wird von einer preussischen Infanterie-Abtheilung unter gegenwärtiger militärischer Ehrenbezeugung abgelöst, der sächsische Gouverneur übergibt sein Amt dem vom Könige von Preußen zu ernennenden Gouverneur. Das auf der Festung befindliche sächsische Material bleibt unbeschränktes Eigentum der sächsischen Regierung. Zur Bewahrung desselben verbleibt ein sächsisches Artillerie-Detachement als Theil der Befugung unter dem Oberbefehl des preussischen Gouverneurs in der Festung, mit ihm der Unter-Kommandant, der Festungs-Ingenieur, der Adjutant und die Handwerker.

In der gesammten sächsischen Armee, außer den für die Friedensbefugung von Dresden bestimmten Truppen, tritt unmittelbar nach Bestätigung des Friedensvertrages und noch vor der Rückkehr der Truppen nach Sachsen eine Beurlaubung in ausgedehntem Maße ein. Nach der Rückkehr findet die dann noch nöthige Demobilisirung und die vollständige Beurlaubung aller entbehrlichen Mannschaften statt.

Dresden erhält eine gemeinschaftliche Befugung von preussischen und sächsischen Truppen; doch dürfen die sächsischen Truppen die Zahl von 2 bis 3000 Mann nicht überschreiten.

Für die Stadt Dresden und die dort angelegten Festungswerke ernannt der König von Preußen den Gouverneur, der König von Sachsen den Kommandanten.

In Betreff der nicht für Dresden bestimmten sächsischen Truppen wird die Unterbringung der (nach der vollständigen Beurlaubung) verbleibenden Kadres, Pferde, Waffen und Ausrüstung im Einvernehmen mit dem höchsten kommandirenden preussischen General geregelt werden.

Bei der Rückkehr auf sächsisches Gebiet treten die einzelnen sächsischen Truppentheile unter preussischen Oberbefehl.

Bis die Neubildung des sächsischen Heeres und dessen Einreihung in die Armee des Norddeutschen Bundes erfolgt sein wird, stellt Preußen seinerseits die für die Befugung des Königreichs Sachsen nöthige Anzahl von Truppen.

Auch in Bezug auf die völkerrechtliche Vertretung Sachsens bei anderen Staaten sollen die Grundzüge zur Geltung kommen, welche im Norddeutschen Bunde im Allgemeinen maßgebend sein werden.

Die sächsische Regierung, von dem Wunsche befeelt, die vollkommene Uebereinstimmung zu betheiligen, welche zwischen ihr und der preussischen Regierung bezüglich der von jetzt an gemeinsam zu verfolgenden politischen Richtung besteht, hat sich (durch ein besonderes Protokoll) bereit erklärt, schon jetzt ihre Vertretung bei denjenigen Regierungen, bei welchen sie gegenwärtig diplomatische Agenten nicht unterhält, auf die preussischen Gesandten zu übertragen, — so wie auch die sächsischen Vertreter im Auslande mit Anweisungen der Art zu versehen, daß sich Sachsen im Geiste des mit Preußen abgeschlossenen Bündnisses schon jetzt der preussischen Politik fest anschließt.

An Kriegskosten zahlt Sachsen 10 Millionen Thaler in drei Raten (am 31. Dezember d. J., 28. Februar und 30. April kommenden Jahres).

Mit erfolgter Bestätigung des Vertrages tritt das bisherige preussische Militär-Gouvernement und das preussische Civil-Kommissariat in Dresden außer Wirksamkeit, und die bisher geleistete tägliche Zahlung von 10,000 Thalern hört auf.

Der Zollvereins-Vertrag vom 16. Mai 1865 tritt vorbehaltlich der weiteren Regelung der Zollverhältnisse im Norddeutschen Bunde einstweilen und mit dem beiderseitigen Recht sechsmonatlicher Kündigung wieder in Kraft.

Zur Sicherung des Baues einer Eisenbahn von Leipzig über Pegau nach

Reis und in Betreff des Eigentumsrechts an der Götting-Dresdener Bahn enthält der Vertrag besondere Bestimmungen.

Das Königreich Sachsen, wie des Norddeutschen Bundes überhaupt, soll künftig der Gesetzgebung und Oberaufsicht der Bundesgewalt unterliegen. Sachsen wird der künftigen Ordnung weder durch Verträge mit anderen Staaten, noch durch sonstige Anordnungen vorgeeignet.

Das Recht zur Handhabung des Telegraphenwesens im Königreich Sachsen geht auf die preussische Regierung über.

Das Salzmonopol wird in Sachsen aufgehoben, sobald die Aufhebung in Preußen erfolgt. Von dem Zeitpunkt dieser Aufhebung ab soll die Besteuerung des Salzes für gemeinschaftliche Rechnung sämtlicher beteiligter Staaten bewirkt werden.

Die sächsischen Unterthanen sollen wegen politischer Handlungen, welche während der Zeit des Kriegszustandes von ihnen begangen sind, auf keine Weise strafrechtlich, polizeilich oder disciplinarisch zur Verantwortung gezogen werden.

Weitere Bestimmungen betreffen den Verzicht auf die sächsischen Rechte an den Stiftern Merseburg, Naumburg und Zeitz, — und die Ansparung preussischer Gemeinden aus sächsischen Parochien, endlich die Rückgabe sächsischen Staatseigentums, das nicht als Kriegsbeute anzusehen ist.

— Das im gestrigen „Staatsanzeiger“ veröffentlichte mit Zustimmung beider Kammern zu Stande gekommene Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 15. Oktober 1866 lautet, wie folgt:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. verordnen mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1. Zur Verabreichung der Verfassung und der Einrichtung des Norddeutschen Bundes soll ein Reichstag gewählt werden.

§. 2. Wähler ist jeder unbescholtene Staatsbürger einer der zum Bunde zusammenzutretenden deutschen Staaten, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat.

§. 3. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen; 2) Personen, über deren Vermögen Konkurs- oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallit-Verfahrens; 3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindegeldmitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben.

§. 4. Als bescholtene, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden: Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntnis der Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind.

§. 5. Wählbar zum Abgeordneten ist jeder Wahlberechtigte, der einem zum Bunde gehörigen Staate seit mindestens drei Jahren angehört hat. Verbüßte oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen schließen von der Wahl nicht aus.

§. 6. Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, bedürfen zum Eintritt in den Reichstag keines Urlaubs.

§. 7. Auf durchschnittlich 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung ist ein Abgeordneter zu wählen. Ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen der Gesamtbevölkerung des Staates wird vollen 100,000 Seelen gleich gerechnet. Jeder Abgeordnete ist in einem besonderen Wahlkreise zu wählen.

§. 8. Die Wahlkreise werden zum Zweck des Stimmabgebens in kleinere Bezirke eingeteilt.

§. 9. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben. Jeder darf nur an einem Orte wählen.

§. 10. In jedem Bezirke sind zum Zwecke der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Ru- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden. Diese Listen sind spätestens vier Wochen vor dem zur ordentlichen Wahl bestimmten Tage zu jedem Manns Einsicht auszuliegen, und ist dies öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen 8 Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen und innerhalb der nächsten 14 Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.

§. 11. Die Wahlhandlung ist öffentlich; bei derselben sind Gemeindeglieder zuzuziehen, welche kein unmittelbares Staatsamt bekleiden. Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte, in eine Wahlurne niederzulegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.

§. 12. Die Wahl ist direkt. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlbezirke abgegebenen Stimmen. Stellt bei einer Wahl eine absolute Stimmenmehrheit sich nicht heraus, so ist nur unter den zwei Kandidaten zu wählen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§. 13. Stellvertreter der Abgeordneten sind nicht zu wählen.

§. 14. Die Wahlen sind im ganzen Umfang des Staats zu derselben Zeit vorzunehmen.

§. 15. Die Wahlkreise und Wahlbezirke, die Wahlbezirke und das Wahlverfahren, insoweit dieses nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgestellt worden ist, werden von der Staatsregierung bestimmt.

§. 16. Der Reichstag prüft die Vollmachten seiner Mitglieder und entscheidet über deren Zulassung. Er regelt seine Geschäftsordnung und Disciplin.

§. 17. Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Äußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Urkundlich unter Unserer Höchstehenden Unterschrift und beigem. drucktem Königlichem Insigne.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 15. Oktober 1866.

(L. S.) Wilhelm.  
Graf v. Bismarck-Schönhausen. Freiherr v. d. Heydt. v. Koon.  
Graf v. Zentgraf. v. Müller. Graf zur Lippe. v. Selchow.  
Graf zu Eulenburg.

— Die Verhandlungen mit dem Großherzog von Oldenburg wegen förmlicher Abtretung seiner früheren Ansprüche in Schleswig-Holstein haben nunmehr zu einem Vertrag geführt, welcher der Landesvertretung in der nächsten Session vorgelegt wird.

Verhandlungen mit dem Prinzen Friedrich von Augustenburg, von denen in Zeitungen die Rede gewesen ist, finden durchaus nicht statt: es ist dazu in keiner Beziehung ein Anlaß vorhanden. (Prov. Korr.)

— Der Herzog von Nassau hat nunmehr Verhandlungen mit der preussischen Regierung wegen Regelung seiner persönlichen Verhältnisse angeknüpft.

Die Nachricht, daß dergleichen Verhandlungen auch mit dem früheren König von Hannover stattfinden, ist irrtümlich. (Prov. Korr.)

— In Baden ist man, wie es heißt, in Verlegenheit wegen der bisherigen Bundesfestung Rastatt. Die Preußen und Oesterreicher haben diese Festung verlassen; die Kräfte Badens reichen aber nicht aus, um dieselbe in Stand zu halten und für einen möglichen Kriegsfall zu verteidigen.

— Die „Berliner Revue“ schreibt: „Man spricht immer noch von dem Phantasiegebilde einer österreichisch-französisch-italienischen Allianz — es ist also wenig Aussicht vorhanden, daß Oesterreich die Rolle, die es in der orientalischen Frage durch sein wahres Interesse hingewiesen ist, erkennt. Preußen hat in Betreff der letzteren Frage eine günstige Position. Es steht fest, daß die preussische Regierung sich noch nicht gegen fremde Rabinette in Betreff ihrer Stellung zur orientalischen Frage äußert hat. Der einzige Punkt über welchen Preußen zunächst mit der Pforte in Beziehung treten könnte, würden die Danauferstentümer sein. Nicht als ob unsere Regierung zu der Zeit, wo ein mit dem Königschaufe verwandter Prinz die rumänische Krone annahm, Engagements irgend welcher Art eingegangen wäre, aber Preußen würde sich, falls der Prinz Karl von Hohenzollern in seiner Stellung gefährdet wäre, durch den

Zauber, den der preussische Name errungen hat, und durch die Verpflichtungen, welche ihm seine Stellung in der ersten Reihe der Großmächte auferlegt, veranlaßt fühlen, die Schwere seines Wortes zu Gunsten des Prinzen geltend zu machen. Uebrigens ist es keineswegs die Pforte, von welcher die Schwierigkeiten, denen der Prinz Karl bis jetzt begegnet ist, ausgehen. Vielmehr glauben wir versichern zu können, daß das Kabinett des Großherren, welches den Vortheil, Preußens Freundschaft zu gewinnen, nicht niedrig anschlägt, geneigt ist, sich mit dem Fürsten von Rumänien aufs Beste zu vertragen.“

— In polnischen Kreisen regen sich neue Hoffnungen auf Wiederherstellung eines unabhängigen Polens. In Paris wie in Rom sollen in dieser Beziehung erste Kombinationen bestehen. Dem Posen „Dziennik“ schreibt sein Korrespondent aus Rom, der polnische Thron sei dem Kaiser Maximilian zugebacht, Louis Napoleon selbst habe in Paris die Kaiserin Charlotte mit diesem Gedanken, der in den amtlichen Kreisen Roms großen Sympathien begegnet, vertraut gemacht. Armer Maximilian!

— Graf Bismarck hat auf der Insel Nügen die gehoffte Erfrischung und Stärkung gefunden; die von dort eingehenden Nachrichten erhöhen die Zuversicht, daß er bald die Kraft wieder gewinnen werde, um sich den wichtigen Geschäften seines hohen Amtes mit gewohnter voller Hingebung widmen zu können. Ueber den Zeitpunkt seiner Rückkehr ist jedoch noch keine Bestimmung getroffen. (Prov. Korr.)

— Nach der Vertagung der Session haben 24 Abgeordnete aus den Fraktionen der Fortschrittspartei und des linken Centrums sich zu der folgenden Erklärung vereinigt, deren Veröffentlichung nur durch die Einholung der Unterschriften verweigert worden ist:

Erklärung.  
Die zwei bedeutenden Abstimmungen, über die Indemnität und die Anleihe, veranlassen uns vor dem Lande die Gesichtspunkte darzulegen, von denen wir bisher geleitet worden sind und denen wir ferner zu folgen gedenken.

Für unsere dringende Aufgabe in der außerordentlichen Session hielten wir die Regierung in ihrer auswärtigen Politik den vollen Beistand der Landesvertretung zu verschaffen. In dem kraftvoll geführten Kriege und seinen Erfolgen leben wir den ersten glücklichen Anfang zu einer wahren Einigung des deutschen Vaterlandes. Die Erweiterung des preussischen Gebietes und die Unterordnung des Nordens unter die Führung Preußens sind für immer berechnet, die Trennung des Südens aber soll nur zeitweilig und nicht länger andauern, als die zwingende Macht der widerstrebenden Verhältnisse. Leicht erkennbare Gefahren haben an dem Main Halt zu machen geboten. Dieselben Gefahren bedrohen auch in Zukunft den vorgezeichneten Fortschritt und selbst das schon erreichte Ziel. Ihnen gegenüber war es die heilige Pflicht der Landesvertretung, ungeschwächt bei der ersten und bei jeder folgenden Gelegenheit vor aller Welt den Beistand zu bekunden, auf welchen jede Regierung in Preußen rechnen darf, so weit sie die deutsche Einheit gegen fremden Eingriff und heimische Sonderinteressen vorzubereiten und die Stärke der gesammten deutschen Macht zu erhöhen bestrebt ist. Auf das Vertrauen, daß unter der gegenwärtigen Leitung der auswärtigen und militärischen Angelegenheiten das Streben dahin gerichtet ist, hat die Regierung einen unabwiesbaren Anspruch erworben.

Unverträglich mit einer solchen Kundgebung, unverträglich mit den brennendsten Bedürfnissen des Vaterlandes war der schwere Konflikt der vergangenen Jahre, neben welchem die Eintracht zwischen Regierung und Volksvertretung nirgend zu erreichen und jeder thatkräftige Beistand des Landtages ausgeschlossen war. Glücklicher Weise hatten die Thaten des Volkes in Waffen und die veranlassenden Bedürfnisse der Regierungspolitik einige Ursachen des Streites gänzlich wegeräumt, andere zur Zeit zurückgedrängt. Das Anerkenntnis des Geschehenen war der Ausbruch der Indemnität, welcher zugleich die Mitwirkung der Landesvertretung vorbereitete.

In der Anleihe galt es der Regierung die Mittel, ohne welche sie nicht glaubte, die volle Verantwortlichkeit für die weitere Durchführung der Aufgabe Preußens übernehmen zu können, im zweckentsprechenden Maße zu gewähren und gegen die Verwilligung Bürgschaften zu erlangen, welche die Rechte des Volkes vernehmen und die älteren Rechte mit besseren Schutzmitteln versorgen, ohne hierdurch der Leitung irgend einen Grad von Kraft zu entziehen.

Die Wachsamkeit über die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes, von denen keines aufgegeben und keines verkürzt werden darf, hat die ganze entschiedene liberale Partei auch in dieser Session stets einig gefunden und von anderen Parteien gefordert. Dasselbe Land wird auch in Zukunft ihr gemeinsames Merkmal bleiben. Trotz des Vertrauens zu der umsichtigen und hochstrebenden Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und zu dem energischen Schutze der preussischen Macht und des preussischen Rufes, trotz des Bedenkens der Verführung in der Anleihe, ist in der inneren Verwaltung des Landes noch nicht die Wendung gesichert, welche auch hier und gestattete, die Schritte der Regierung mit Vertrauen zu begleiten. Wir fühlen die Pflicht einer wachen und lokalen Opposition auf uns ruhen und glauben sie nicht bloß den Rechten des preussischen Volkes zu schulden, sondern auch der Zukunft Deutschlands zu widmen, wenn wir dem Schaden vorbeugen streben, mit welchem eine missliche Regierungsweise im Innern des Landes selbst die Erfolge der auswärtigen Politik bedroht, indem sie das harmonische Zusammenwirken zwischen Regierung und Volksvertretung gefährdet, den innigen Zusammenschluß der älteren und neuen Landestheile und den Anschluß des übrigen Deutschlands an Preußen erschwert. Neben der gestärkten Macht und dem Ansehen der Waffen bedarf es einer freisinnigen Verwaltung. In der Mischung beider Elemente, in der Ausbildung der lange schon vorbehaltenen organischen Gesetze und in der Selbstverwaltung als Grundlage des Gemeinwesens erkennen wir den geraden Weg zur höchsten Bedeutung Preußens und zu seiner Herrschaft in Deutschland.

Das ist der Sinn unserer Unterstützung und unserer Opposition. Doch sind wir fest entschlossen, so lange uns in diesem Sinne zu wirken vermag, ist die Opposition nicht hinüberzueilen zu lassen auf das Gebiet der beglückten deutschen Politik. In dem großen Moment des erstarkten und sich verwickelnden Einheitsdranges halten wir keine Partei und keine Maßregel berechtigt, welche der deutschen Entwicklung Hindernisse bereitet oder die möglichen Förderungsmittel verläßt.

Von solchen Gründen wurde unser Verhalten bestimmt und so meinen wir unsere Mandate am Besten zu verwerten.

Berlin, im September 1866.  
Negerter. Berger (Posen). v. Bodum-Dolfs. Cetto. Frand. Hammacher. v. Hennig. Hinrichs. John (Sabiau). Kangerger. Lasker. Laus. Lent. Lette. Luning. Meichen. Michaelis (Stettin). Piechel. Rautenstrauch. Reichheim. Roepell. Tschow. Twisten. v. Uruß.

— Beim hiesigen Stadtgericht ist dieser Tage ein interessanter Rechtsstreit entschieden worden. Der Herzog v. Meß. Fürst zu Hohenlohe-Dehringen, glaubte dem an ihn gestellten Anspruche, daß er in Berlin, Miethsteuer zahlen solle, sich durch die Verurteilung der vormals reichs-unmittelbaren Fürstlichen, zu welchen auch die Familie Hohenlohe-Dehringen gehört, entziehen zu können. Der Magistrat war dieser Ansicht nicht und die Sache wurde demnach dem richterlichen Urtheil unterbreitet. Das kgl. Stadtgericht hat den Herzog zur Zahlung der Miethsteuer für verbunden erklärt, weil die Privilegien, welche den vormals reichsunmittelbaren vom deutschen Bunde seiner Zeit zugesichert worden sind, nicht auf ganz Deutschland sich erstrecken, sondern jedem einzelnen Geschlechte nur für ein bestimmtes deutsches Land, für dasjenige nämlich, in welchem sein Stammsitz oder die Hauptmasse seiner standesherrlichen Besitztümer gelegen, gewährt worden sind. Der fürstlichen Familie von Hohenlohe-Dehringen sind nun gedachte Privilegien nur für Württemberg, wo Dehringen gelegen, nicht aber für Preußen gewährt worden, weshalb der Herzog hier zur Zahlung von Steuern verpflichtet ist. Erwähnenswerth ist aus der Verhandlung der Sache noch, daß der Anwalt des Herzogs ein Ministerial-Rescript aus dem Jahre 1858 producierte, durch welches die damaligen Minister der Justiz und des Innern seine Steuerfreiheit anerkannt haben. Die Angelegenheit wird wohl noch in höherer Instanz verhandelt werden, obwohl wenig Aussicht für den Herzog vorhanden ist, eine seinen Wünschen entsprechende Abänderung des ersten Erkenntnisses zu erstreiten.

Wiesbaden, 19. Oktober. Nachdem die wegen Regelung der nassauischen Domänenangelegenheiten als Auskunftspersonen

nach Berlin berufenen Ministerialrath Grimm und Hofgerichtspräsident, auch bisheriges Mitglied der ersten Ständekammer, v. Ed. vor mehreren Tagen wieder von Berlin dahier angelangt sind, soll nun Prinz Nikolaus in Begleitung des, seiner Funktion entbundenen Präsidenten des Finanzkollegiums, v. Heinsberg, ehestens (wenn die Abreise nicht bereits erfolgt ist) nach Berlin abgehen, um eine Verständigung in dieser für den Herzog Adolph so wichtigen Sache herbeizuführen. (M. Abdz.)

Baden. Karlsruhe, 22. Oktober. Die „Karlsruh. Ztg.“ kündigt in folgender Weise die bereits telegraphisch gemeldete Begnadigung Oskar Beckers an:

„Se. kgl. Hoheit der Großherzog haben unter dem 18. d. M. auf Vortrag des Justizministeriums vom 16. d. gnädigst geruht, dem Oskar Becker von Odesa den Rest der durch Urtheil des großherzogl. Schwurgerichtshofes für den Mitterheinfreis vom 23. September 1861 wegen Mordversuchs, verübt an Sr. Maj. dem Könige von Preußen, gegen ihn erlassenen Zuchthausstrafe von 20 Jahren unter der Bedingung gnädigst nachzulassen, daß derselbe sofort das Land verlasse und nie mehr das Gebiet eines deutschen Staates betrete. Das großherzogliche Justizministerium hatte sich mit Rücksicht auf die Größe des Verbrechens und auf die kurze Dauer der erstandenen Strafe bisher nicht veranlaßt gesehen, die eingekommenen Begnadigungsbitten der höchsten Billfabrung zu empfehlen. Die nunmehr erwirkte Begnadigung verdankt der Beurtheilte zunächst der auf ein Begnadigungsgesuch von Beckers Oheim, dem evangelischen Prediger Eduard Weber in Hofstetters, ergangenen baldigen unmittelbaren Fürsprache Sr. Majestät des Königs von Preußen. Auf diese hochherzige Initiative des Monarchen, gegen dessen Verlon das Verbrechen gerichtet war, alaube das großherzogliche Justizministerium die aus der Größe des Verbrechens und aus dem Ernst der Justizpflege entnommenen Bedenken fallen lassen zu dürfen und Se. k. Hoheit der Großherzog zögerte nicht, mit freudigem Entschlus den Wünschen Ihres erhabenen Verwandten entgegen zu kommen. So ist denn die That, welche ein hoffnungsreiches Leben beugte und für die hochachtbare Familie des Verurtheilten zur Quelle namenlosen Jammers wurde, vor den Augen des Gelezes gelüht durch die Gnade zweier edlen Fürsten: dem Verurtheilten ist eine 15jährige schwere Kerkerhaft erlassen. Auch die Hoffnungen der Seinigen sind mehr als erfüllt; sie wagten nur auf Begnadigung unter der Bedingung der Auswanderung nach Amerika zu hoffen. Der Entschluß Sr. k. Hoheit des Großherzogs hat dem Schuldigen nur das Gebiet der deutschen Staaten verschlossen.“

Karlsruhe, 23. Oktober, Abends. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer drehte sich die Debatte hauptsächlich um die Frage, ob Baden sich dem Norddeutschen Bunde unbedingt oder unter Bedingungen anzuschließen habe. Für unbedingten Anschluß sprachen Busch und Kirsner, für bedingten Mohl, für verschiedene Modifikationen Feder, Hufschmidt, Prellinari, Roshirt, Beck, Heilig, Kiefer. Von mehreren Seiten wurde gegen Ueberstürzung der Angelegenheit gesprochen. Ministerpräsident Freyhold sagte im Laufe der Debatte, für Baden sei der Anschluß an den Norddeutschen Bund eine Existenzfrage und der einzig mögliche Weg zur Rettung der Einheit Deutschlands. Preußen und Norddeutschland könnten ohne Baden existieren und seien vielleicht ohne dasselbe in ihrer Vertheidigungsstellung stärker. — Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

## Deßreich.

Wien, 21. Oktober. Dem deutschen Elemente in Deßreich geht es jetzt an's Leben; Graf Belcredi nebst seinen polnischen und magyarischen Gesinnungsgenossen, den Grafen Goluchowski und Esterhazy, sind nun einmal entschlossen, es mit der Wurzel auszurotten (?), weil sie mit vollem Rechte glauben, daß es unmöglich ist, der Liberalismus bei uns zu Lande und namentlich den ihnen so bitter verhaßten Bürgerstolz niederzutreten, ehe nicht die Deutsch-Deßreicher mit gebundenen Händen jenen naturwüchsigen Nationalitäten überantwortet sind, die — was sie auch von Freiheit schwagen — doch zuletzt immer tanzen, wie der Adel und der Klerus pfeifen. Somit ist es denn in dem hohen Rathse unserer slawisch-magyarischen Aera bestimmt, daß den Deutsch-Deßreichern das Lebenslicht ausgeblasen werden muß. Gestern wurde durch die Dekrete wegen Gründung czechischer Gymnasien in Brünn und Olmütz der Grund der Verwundlung Maßrens gelegt — heute überraschen uns Anordnungen des Staatsministers zur strengsten Durchführung des Sprachzwangs in Böhmen. Zugleich werden die Jesuiten, diese wüthendsten Feinde alles Deutschthums in Deßreich, im Herzen der Monarchie, in Wien selbst, gegen uns losgelassen — und die czechischen Blätter melden uns überdies, daß der Kaiser bei seiner Anwesenheit in Prag demnachst den von dem letzten böhmischen Landtage angenommenen Antrag Riegers auf Gleichstellung der deutschen Universität Kaiser Karls IV. zum Gesetze erheben werde. Es scheint unglaublich, daß, während einerseits das System Popola's über das Deutschthum in Deßreich triumphirt, andererseits auch alle jene Schreden, welche zur Hussitenzeit in Böhmen gegen dasselbe in Bewegung gesetzt wurden, wider uns los gelassen werden sollen. Ja, es scheint das um so unglaublicher, als in dem böhmischen Landtage selbst die Regierungskommissare erklärten, die Universitätsfrage sei eine Reichs- und keine Landtagsangelegenheit, weshalb denn auch die Versammlung ihrer Resolution nur die Form einer an den Kaiser gerichteten Petition gab. Nun haben wir seit 6 Jahren ein Oktoberdiplom, wonach die Gesetzgebung in Reichsangelegenheiten nur unter Zuziehung der Reichsvertretung gelöst werden darf — und wenn auch seit dreizehn Monaten eine Reichsvertretung nicht mehr existirt, so ertheilt doch das Septemberpatent der Regierung ausdrücklich nur die Befugniß, „unaufschiebbare Maßregeln“ aus eigener Machtvollkommenheit zu treffen. Ob nun die Gleichstellung der Prager Hochschule eine solche „unaufschiebbare“ Maßregel ist, dürfte zweifelhaft sein, aber wenn auch das Gerücht unglaublich klingt, möglich ist unter dem Regime, unter welchem Deßreich seit anberthalb Jahren leidet, geradezu alles. Die slawo-magyarische Clique von Magnaten und Prälaten hat die Deutsch-Deßreicher vor einem Jahre politisch rechtlos gemacht, — jetzt handelt es sich darum, ihnen ihre Nationalität zu rauben. Auch würde ich meinerseits die Deutsch-Deßreicher für rettungslos verloren halten, wenn es mir wahrscheinlich dünkte, daß der Tag von Königgrätz, wo die deutsche Sache einen so fabelhaften Aufschwung genommen, eine Periode einleiten könnte, in der 6 Millionen Deutsch-Deßreicher der Ausrottung verfallen sollten. Ich kann das um so weniger glauben, als jeder, der auch nur auf der Heerstraße durch Böhmen und Mähren gewandert ist, weiß, wie die Vernichtung des Deutschthums dort zugleich die Vernichtung der Civilisation wäre, da alle landwirthschaftliche Kultur und alle Fabrication in den Händen von Deutschen liegt und selbst die czechischen Dörfer sich schon von weitem an ihrem Schmutze und ihrer Armut erkennen lassen, ehe noch die Zischlaute der Bevölkerung dem Reisenden das Ohr verlegen. Nein, das Ganze ist nur eine Episode in dem Auflösungsprozesse Deßreichs; aber allerdings muß ich zugestehen, daß nur ein neuer Krieg und Eroberung durch Deutschland die Deutsch-Deßreicher zu retten vermag. Sie selbst sind mit ihrer politischen Schaffheit vollkommen außer Stande, sich der über sie hereinbrechenden Sündfluth zu erwehren. (M. Z.)

— Der neue österreichische Gesandte in Berlin, Graf Wimpffen, soll Instruktionen erhalten haben, welche auf die Herstellung eines guten Einvernehmens mit Preußen abzielen. Es wird ihm dies

hoffentlich um so leichter werden, als er traktatmäßig jeder Einmischung in die inneren politischen Streitigkeiten Deutschlands sich zu enthalten hat, sofern nicht positive Interessen Oesterreichs direkt dadurch berührt werden.

Wien, 23. Oktober. Heute früh sind 4 Extrazüge mit den Spannfuhrwerken der k. sächsischen Armee von Hegendorf abgegangen. Dieselben werden morgen Abend in Bodenbach eintreffen und nach Pirna fahren. (Dep. d. „Dr. J.“)

Pr. Troppau, 22. Oktober. Um halb 2 Uhr hielt der Kaiser unter ungeheurem Jubel der Bevölkerung seinen Einzug in Troppau. Zu dem festlichen Empfang hatten sich auch Minister Graf Varisch, der Fürstbischof von Breslau und der Bürgermeister von Teschen, Dr. Demel, eingefunden. Um acht Uhr findet Illumination und großer Fackelzug statt.

## Frankreich.

Paris, 22. Oktober. Die Berichte aus Madrid schreiben dem Marquis Narvaez Staatsstreichprojekte zu. Eine eben aus Madrid kommende und mit den dortigen Zuständen vertraute Persönlichkeit versichert, der Herzog von Valencia habe im Plane, den ohnehin schon zahlreichen Deportationen eine furchtbare Ausdehnung zu geben und daran noch andere Einschüchterungs-Maßregeln zu knüpfen. Auf diese Weise hoffe er die Gefahr abzuwenden, die der Regierung drohe. Es ist möglich, daß die Katastrophe durch dieses Vorhaben der spanischen Regierung nur beschleunigt wird. Die Sorge um die eigene Haut verhindert die spanische Krone nicht, zu Gunsten des Papstes interveniren und die französischen Truppen in Rom ersuchen zu wollen. Bis zur Stunde haben die Anstrengungen des Madrider Kabinetts jedoch keinen anderen Erfolg gehabt als den, daß die spanischen Minister die warmen Lobspitze der kirchlichen Presse erhalten haben. Hier weicht man kein Haar breit vom Programme des September-Vertrages ab und man ist bisher in der römischen Frage in allen Punkten mit der italienischen Regierung einig. Frankreich erblickt in der Pünktlichkeit und Ehrlichkeit, mit welcher das Kabinet von Florenz in der Vergangenheit allen ihm obliegenden Pflichten nachgekommen ist, die beste Bürgschaft für dessen Haltung auch in der Zukunft. Die italienische Regierung steht für die Aufrechterhaltung der Ordnung in Rom auch nach Abberufung der kaiserlichen Truppen ein, sie selbst hat die bestimmteste Zusage der Führer der nationalen Partei in Rom, daß man sich ruhig verhalten und keinen Anlaß zu Entwicklungen geben werde.

Paris, 22. Oktober. Heute Morgen um 12 Uhr fand das Leichenbegängnis des Herrn Thowenel statt. Es wurde bekanntlich auf Staatskosten veranstaltet und fand mit großem Pompe statt. Als Großreferendar des Senates hatte er im Palais des Senates, im Luxembourg, seine Amtswohnung. Die große Halle desselben war in eine Leichenkapelle umgewandelt worden. Der Raum war ganz schwarz ausgefächelt, Hunderte von Kerzen erleuchteten denselben und in der Mitte erhob sich ein mächtiger Katafalk, auf welchem sich die Leiche befand. Um 12 Uhr setzte sich der Leichenzug in Bewegung. Derselben eröffnete ein Bataillon Infanterie, mit dem Obersten, der Musik und der Fahne an der Spitze. Dem mit sechs Pferden bespannten Leichenwagen fuhr ein Wagen mit der Geistlichkeit voraus. Die Spitze des Leichentuges trugen vier Senatoren. Dicht hinter dem Leichenwagen gingen der den Kaiser repräsentierende Kammerherr und die Repräsentanten des Prinzen Napoleon und der Prinzessin Mathilde; ihnen folgten die Mitglieder der Familie, darunter auch die beiden Söhne des Verstorbenen, das diplomatische Korps, die Deputationen des Senates, des gesetzgebenden Körpers, des Kassationshofes und der übrigen hohen Verwaltungen, alle in Uniform, wie auch eine große Anzahl Personen in Zivilkleidung, und zuletzt die ganze Dienerschaft des Senates. Den Schluß bildeten drei Kompanien Infanterie und eine lange Reihe von Wagen, darunter drei Hofkutschwagen. Der Leichenzug in der Kirche St. Sulpice, wo der Trauer-Gottesdienst statt fand und die im Innern ganz schwarz behangen war, stand der Erzbischof von Paris vor. Die Militärkapelle wirkte bei der Messe mit. Nach beendeter Feierlichkeit wurde die Leiche in einen einfachen Wagen gebracht, um nach der Eisenbahn (sie geht nach Metz) transportiert zu werden. Nur die Familienmitglieder folgten ihr bis dahin.

Paris, 24. Oktober. Nach einer Mitteilung des heutigen „Moniteur“ haben der Kaiser und die Kaiserin gestern in dem Boulevard des Champs-Élysées auf den Boulevards eine Spazierfahrt gemacht und sind überall enthusiastisch begrüßt worden.

Am 22. September hat bei den Miquelon-Inseln im atlantischen Ocean ein heftiger Orkan gewüthet, durch welchen 11 Schiffe und zahlreiche kleinere Fahrzeuge ihren Untergang gefunden haben. Die materiellen Verluste sind beträchtlich. 80 Matrosen haben das Leben verloren.

## Türkei.

Konstantinopel, 23. Oktober. Abends. Die türkische Flotte ist mit Landungstruppen aus dem Marmora Meer ausgelaufen; dem Kommandirenden sind versiegelte Ordres über die Bestimmung der Flotte übergeben worden. — Nach Thessalien sind weitere Truppenverstärkungen abgegangen. — Die montenegrinische Deputation ist vor ihrer Abreise vom Sultan empfangen worden. — Die rückständigen Gehalte sind auf die Einnahmen aus den Provinzen angewiesen.

## Kosaken.

Posen, den 25. Oktober.

— Wesentliche Sitzung der Stadtverordneten am 24. d. M. s. — Eröffnung durch den zweiten Vorsitzenden, Kanzleirath Knorr um 3 1/2 Uhr Nachmittags. Anwesend sind die Stadtverordneten B. G. Ach, A. Ach, Bielefeld, Breslau, Brück, Dabke, Federt, Garfen, Dr. Gantke, Gebanowski, G. Jaffe, J. Jaffe, S. Jaffe, Janowicz, Jeziorowski, Löwin, Lüpke, Mamroth, Marcus, Pilet, Schmidt, Schulz, Walthers, Wegner, Wenzel, Bendand. Der Magistrat ist vertreten durch die Stadträte v. Tressow, Stengel, v. Glebowski, Annus, Dr. Samter, Berger, Mamroth. Der Vorsitzende macht der Versammlung vor Eintritt in die Tagesordnung die Mitteilung, daß der bisherige Vorsitzende der Versammlung, Stadtrath Bielefeld, auf Wunsch der Versammlung sich wieder bereit erklärt hat, den Vorsitz ferner zu führen, doch sei derselbe heute verhindert, in der Versammlung zu erscheinen. Herr Stadtschulrath Müller zeigt der Versammlung an, daß er unmögliches halber abgelaufen sei, der Sitzung beizuwohnen, und ersucht, den Gegenstand Betreffs Umanberung der Elementarschulanstalten noch bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

Die Gegenstände der Beratung sind:

1) Betreffend die anderweitige Einrichtung der hiesigen Elementarschul-Anstalten. Stadtrath Annus bemerkt, daß die Sache nun bereits ein Jahr schwebt und es daher an der Zeit sei, derselben endlich näher zu treten. Aus der Versammlung stimmen mehrere Mitglieder dieser Bemerkung bei. Die Sache mußte jedoch wegen Abwesenheit des Referenten vertagt werden.

2) Entlastung mehrerer Kommissions-Rednungen pro 1863 und 1864. In Betreff der Real- und Schul-Fondrechnung pro 1864 beantragt die Finanzkommission die Nichtertheilung der Decharge, da die Grenzen des Etats bedeutend überschritten sind. Die Versammlung schließt sich diesem Antrage an. Den Mittelschul-Mädchenschul-Fonds-Rechnungen da-

gegen wird die Decharge nach Erledigung einiger Monita ertheilt; ebenso den Depositionsrechnungen pro 1863 und 1864 und der Notatenbeurteilung pro 1862; ferner den Markt-Rechnungen pro 1863 und 1864, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die Revisionsverhandlungen und die Nachweisung der Mehrausgaben beigegeben werden. Der Notatenbeurteilung über die Armenfonds-Rechnungen pro 1862 wird unter der ausdrücklichen Bedingung die Decharge ertheilt, daß die Genehmigung zu Mehrausgaben künftig vorher eingeholt und die Rechnungen binnen Jahresfrist vorgelegt werden.

3) Verpachtung der Budenstellen am Rathhause. Die beiden Budenstellen rechts und links an der Freitreppe des Rathhauses sind kürzlich im Auktionswege, die eine für 34 Thlr., die andere für 28 Thlr. an die Schuhmacher Bolaski und Klein vermiethet worden. Der Magistrat ersucht die Versammlung, ihren Zuschlag zu geben. Es wird hierbei die Bemerkung gemacht, daß bereits in einer früheren Sitzung beschlossen worden ist, die Buden, welche das Rathhaus nur verunzieren, abzubauen, und aus der Versammlung werden nun zwei Anträge gestellt, der eine, sämtliche Buden, nachdem den Pächtern gekündigt, abzubauen, der andere, die Buden nach und nach, wie die Pachtzeit abläuft, eingeben zu lassen. Stadtrath Dr. Samter ersucht die Versammlung, den Beschluß hierüber noch auszusprechen, bis die Auktionsverhandlungen über zwei andere dieser Buden eingehen, was auch geschieht.

4) Wahl der Mitglieder zur Einschätzungs-Kommission für die klassifizierte Einkommensteuer. Diese Kommission besteht aus den Herren Kanzleirath Knorr, Kaufmann Breslau, Rentand Janowicz, Kaufmann A. Gaspis, Kaufmann G. Bielefeld, Kaufm. R. Schmidt als Mitgliedern, Stellvertreter sind die Herren Rentier B. G. Ach, Rechtsanwält Bilet, Kaufmann Garfen.

5) Wahl der Mitglieder zur Armendeputation. In dieselbe werden zu Mitgliedern gewählt die Herren Kramarski, D. W. Fiedler, Meisch, Dabke, Diamant, G. Mamroth, Pignier, Lüpke, M. Löwin, Kupanski, zu Stellvertretern die Herren Kramarski, v. Kramarski, Poppe, Traps, Mögelin, Kamienski, Nebfeld (Buchhändler), Weiß, B. Jaffe, Caspari.

6) Wahl der Beisitzer zu den Stadtverordnetenwahlen. Der Magistrat zeigt der Versammlung an, daß jetzt folgende Stadtverordnete theils schon ausgeschieden sind, theils auscheiden: Annus, Grahmann, G. Jaffe, Vorchard, Berger, v. Tressow aus der 1. Abtheilung; Dabke, C. Meyer, Marcus, Schulz aus der 2. Abtheilung; G. Brück, Gebanowski und R. Schmidt aus der 3. Abtheilung. Als Beisitzer zu den Neuwahlen werden gewählt in die 1. Abtheilung die Herren G. Bielefeld und Dr. Watecki; Stellvertreter: R. Ach und G. Jaffe; in die 2. Abtheilung die Herren G. Brück und Gebanowski, Stellvertreter: Dabke und Brück; in die 3. Abtheilung, 1. Bezirk, die Herren C. Mamroth und Kramarski, Stellvertreter C. Löwin und Nebfeld (Seifenfabrik); 2. Bezirk, die Herren Garfen und Jeziorowski, Stellvertreter C. Meyer und M. Löwin; 3. Bezirk, die Herren Walthers und v. Kramarski, Stellvertreter Th. Meyer und Traas; 4. Bezirk, die Herren Janowicz und Meisch, Stellvertreter Wegner und Reimann.

7) Betreffend den Bau der Kirche für die neustädtische Gemeinde. Im Jahre 1864 wurde vom Herrn Oberpräsidenten die erste Anregung gegeben, die neustädtische Kirche, der ein Platz an der Wallstraße in der Nähe des Berliner Forts mit Benutzung eines Theils des anliegenden Gartens angewiesen worden war, auf dem Neustädtischen Markte zu erbauen. Der Magistrat ging auf den ihm vom Herrn Oberpräsidenten gemachten Vorschlag ein und ersuchte die Versammlung, den Platz gegen eine angemessene Entschädigung zur Erbauung der Kirche herzugeben. In ihrer Sitzung vom 17. Februar 1864 wies die Versammlung den Antrag des Magistrats zurück. Gegen die Erbauung einer Kirche auf dem genannten Platz war auch ein Protest von Hausbesitzern am Neustädtischen Markte eingegangen. Für die Sitzung der Stadtverordneten am 17. Mai 1865 war abermals ein Antrag auf Vergabe des Neustädtischen Marktes eventuell auf Vergabe des Wilhelmplatzes zur Erbauung der Kirche eingebracht worden, der aber das Schicksal des ersten Antrages hatte. Hierauf war die Regierung nochmals für den Wilhelmplatz beim Magistrat vorstellig geworden, der sich nunmehr genöthigt sah, der Regierung, ohne die Angelegenheit nochmals vor das Forum der Stadtverordneten zu bringen, verneinend zu antworten. Jetzt, da mit dem Bau begonnen werden soll, tritt der Magistrat noch einmal vor die Versammlung mit folgenden Vorschlägen: Die Versammlung möge den ursprünglichen Antrag genehmigen, die Kirche in die Mitte des Neustädtischen Marktes zu bauen; 2) sollte die Versammlung hierauf nicht eingehen, so möge die Stadt das städtische Spritzenhaus, Ecke der Friedrichs- und Wühlensstraße gegen angemessene Entschädigung an die Kirchengemeinde abtreten, damit die Kirche auf die dahinter liegenden Grundstücke erbaut werden könne; 3) im Falle auch dieser Antrag nicht genehmigt werden sollte, so möge die Versammlung den unteren Theil des Neustädtischen Marktes abtreten, damit die Kirche so weit nach der Friedrichs- und Wühlensstraße gerückt werde, daß die Linie der kombinierten großen Ritter- und Königsstraße noch unberührt bleibe. Stadtschulrath Stengel hebt hervor, daß der Neustädt. Markt keine eigentliche Lebensbedingung für die Stadt sei, daß er, bevor man noch an die Festung gedacht, von der Regierung allerdings als Mittelpunkt für die sich bildende Neustadt projektiert, eine Erwartung, die jedoch nicht in Erfüllung gegangen sei. Als Marktplatz sei der freie Platz zwischen Theater und Polizeidirektorium viel geeigneter und auch vollkommen ausreichend. Durch Erbauung einer Kirche auf dem Neustädt. Markte böre derselbe freilich auf, ein freier Platz zu sein, nichtsdestoweniger bleibe er unverfügt, vielmehr würde dann der Platz, der dann ein Kirchplatz sei, wie man sie so häufig in andern Städten habe, gewinnen, weil sich das Auge dann an einem architektonisch schönen Punkte erfreuen könne. Vollen sei an architektonischen Schönheiten durchaus nicht reich, man müsse es daher zu bereichern suchen; der Platz an der Wallstraße sei aber der schlechteste, den man einem architektonisch schönen Gebäude anweisen könne, und noch nach Jahrhunderten werde man der Stadt den Vorwurf machen, daß sie keinen anderen Platz gewählt habe. Die Kommission beharrt bei ihren früheren Ausführungen; es sei richtig, wie der Magistrat nachweise, daß, wenn die Kirche in die Mitte des Platzes gestellt werde, allseitig noch ein Raum von circa 100' Breite bleibe, da die Kirche nur eine Länge von 140' und eine Breite von 49' erlange; der Platz um die Kirche sei dann aber immer nur ein Straßenarree. Auch die Kommission erkennt an, daß der Platz an der Wallstraße höchst ungeeignet sei, und schlägt der Versammlung vor, den zweiten Antrag des Magistrats wegen Abtretung des städtischen Spritzenhauses zu genehmigen, indem sie geltend macht, daß die freien Plätze die schönsten Bieders Plätze seien und daher konsekrirt bleiben müssen. Die Versammlung nimmt diesen Antrag mit dem Besatze an, daß bei Erbauung der Kirche die Fluchtlinie des städtischen Spritzenhauses strikte inne gehalten werden müsse. Für den Antrag der Kommission stimmen 19, gegen denselben 7 Mitglieder; ein Mitglied enthält sich nach vorübergegangener Motivierung der Abstimmung. Der erste und dritte Antrag des Magistrats wurde fast einstimmig abgelehnt.

8) Betreffend die Verluste des Referenten bei der Sparkasse. In der vorigen Sitzung brachten die Stadtverordneten Annus und Breslau einen Antrag ein, es möge eine Kommission ernannt werden, die sich der Untersuchung unterziehe, durch welche Mittel sich den bedeutenden Verlusten, welche die Sparkasse während des Krieges durch den nothwendig gewordenen Verkauf von zinsbaren Papieren erlitten, entgegenzusetzen lasse. Die Versammlung nimmt diesen Antrag an und wählt eine gemischte Kommission, der die Stadtverordneten Breslau, Walthers, G. Bielefeld, Pilet und C. Mamroth angehören.

Schluß der Sitzung um 5 1/2 Uhr. Für die Beratung der persönlichen Angelegenheiten bleibt die Versammlung noch zu geheimer Sitzung beisammen.

— Mit dem heutigen Tage wird im großen Saale der Wohnung des Herrn Ober-Präsidenten die Ausstellung der zum Besten der Dr. Jakobischen Waisenmädchen-Anstalt eingegangenen Geschenke eröffnet. Sie dauert bis zum Sonnabend, an welchem die Verloosung stattfindet. Dieses Jahr, welches die Zahl der Waisen wohl im ganzen Lande beträchtlich erhöht hat, appellirt sehr vernehmlich an den guten Sinn der Besitzenden, der sich auch im Besuche dieser Ausstellung betheiligen möge.

— [Cholera.] Vom 23./24. Oktober c. erkrankten im Civil 4, starb 1. Am 24. Oktober c. Bestand im Stadtlazareth 3, im Militär-lazareth 8.

— [Mangelhafte Abfuhr von Straßendünger.] Die Haus-

besitzer werden zur Straßenreinigung Seitens der Polizeibeamten nach Möglichkeit veranlaßt. Leider findet aber die Abfuhr des Koths so mangelhaft statt, daß man tagelang immer noch eine Menge Straßen findet, auf denen die zusammengekehrten Haufen liegen geblieben sind. Die Straßenreinlichkeit kann selbstverständlich nicht eher erreicht werden, bis auch für zeitige Abfuhr des Düngers mit Umsicht gesorgt wird.

— In unserer Nr. 247 wird bei Gelegenheit der Erwähnung der Unterschlagungen in den Aird'schen Etablissements gesagt, daß wie in Stettin, so auch in Posen sich Kasendiebstehle gezeigten hätten. Letzteres ist, wie uns der betreffende Herr Kassirer selbst mittheilt, ein thatfächlicher Irrthum, da die Bücher bei der Kasse in Posen in vollkommener Ordnung befunden sind.

## Theater.

Egmont, Prinz von Gaure.

Die Figur des Egmont ist nicht leicht zu vergreifen, Göthe läßt ihn sich selbst beschreiben. Wie ihn in der geistigen Vorstellung Herr Hendrichs nahm, kühn, voll Lebenskraft, leichtfertig, so will ihn der Dichter haben. Manche Darsteller lassen über dem Liebhaber den Helden vermissen, er hört dann auf, ein wahrhaft tragischer Charakter zu sein. Dr. Hendrichs unterdrückt im Helden den Liebhaber nicht, aber er giebt dem Verhältniß zu Klärchen eine so ernste Farbe, daß das Doppelwesen Egmonts in voller Harmonie bleibt. Er vergißt Klärchen gegenüber des Landes nicht, und wenn nicht auch in ihr der Funken der Vaterlandsliebe glühte, so wäre sie seine Geliebte nicht. Für die Enthüllung des innersten Wesens Egmonts ist seine Unterhaltung mit Dranien wichtig. Hier erscheint seine menschlich schöne Vertrauensseligkeit in ihrem hellen Lichte, und diese Scene wäre von hoher Wirkung gewesen, wenn der Wilhelm von Dranien, den ein Mitglied der Oper, Herr Keller, übernommen hatte, etwas mehr Wärme gezeigt hätte. Uebrigens erinnerte dieser Darsteller durch sein Anstoßen mit der Zunge an das organische Gebrechen des Draniers. Der Alba, den dieses mal Herr Menzies gab, entsprach schon äußerlich der „langen Spinne“ nicht, auch fehlte ihm das „Eiserne“ des Herzogs, er trat, obwohl er sich unverkennbare Mühe mit seiner Rolle gegeben, zu sehr gegen die imposante Erscheinung des Prinzen zurück. Die wirkliche Scene war die im Kerker zwischen Egmont und Ferdinand (Herr Kolbe). Von letzterem haben wir bis jetzt nur Lobenswerthes gesehen. Auch die Scene zwischen Egmont und Klärchen ließ nichts zu wünschen übrig. Fr. Lehmann besitzt hervorragende Eigenschaften für das tragische Fach, und darf sich immerhin an die Seite eines so gefeierten Gastes, wie Herr Hendrichs, heranwagen. Herr Doff würde seinen Vansen noch besser zur Geltung gebracht haben, wenn er ihn nicht so laut, sondern mit etwas unterdrückter Stimme, wie von Spähern umlauft, sprechen ließ. Es wird ihm nicht entgangen sein, daß in einer späteren Scene ausdrücklich auf die Kauscher aufmerksam gemacht wird. Im Ganzen gewährte uns die gefrige Vorstellung, zunächst freilich durch das belebende und überall wirksame Auftreten des berühmten Gastes, einen hohen Genuß und wir sehen mit Spannung seinem für Sonntag verheißenen Struensee entgegen.

## Gewinn-Liste

der IV. Klasse 134. königl. preuss. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 70 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parentese beigefügt.)

Berichtigung. In der gestrigen Nummer ist statt 26,535 (5000 Thlr.) zu lesen 26,635 (5000 Thlr.).

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

20 24 49 101 46 54 64 80 268 337 64 447 526 645 92 701  
30 (100) 52 64 (100) 74 809 31 904. 1061 90 (1000) 128 48 50  
(100) 307 48 448 70 90 531 50 87 (1000) 614 33 49 84 89 716  
41 98 (200) 910 31. 2038 154 61 215 61 80 96 391 413 47 79  
523 617 708 (100) 71 864 904 23 (100) 54. 3054 146 345 94  
485 94 506 22 653 99 748 872 78 930 (1000). 4050 127 36 57  
227 52 85 345 (200) 598 (2000) 660 750 994. 5009 (200) 29 131  
311 (500) 404 26 29 54 74 (1000) 669 80 725 27 45 831 73 75 (100)  
919 37 (500). 6006 30 70 74 85 89 110 15 29 44 45 (100) 78 321  
29 39 56 86 519 85 602 77 81 87 750 817 40 66 912. 7167  
267 428 40 62 68 86 533 45 60 629 703 53 88 802 (200) 16 33  
39 (1000) 929. 8012 64 115 50 77 313 50 (200) 86 459 88 500  
(100) 57 67 603 21 48 713 930 38 45 73. 9011 33 (100) 155 61  
71 97 99 235 36 352 455 567 629 (100) 52 93 752 (200) 68  
857 (200) 76 (500) 97 919 (500) 75 77.

10,014 115 57 73 (200) 95 266 300 37 440 41 97 531 65  
624 715 69 (200) 827 904. 11,137 52 218 389 415 38 50 572  
637 64 67 71 72 89 707 20 31 43 (1000) 96 856 65 935 40 (100)  
64 98 (100). 12,120 51 (500) 93 (200) 209 19 53 60 71 364 78 403  
40 (100) 580 83 94 634 732 44 79 888 94 (100) 906 (1000) 23.  
13,000 29 58 78 99 109 (500) 55 64 207 43 69 71 (100) 310 (500)  
15 66 (5000) 93 529 97 654 742 804 27 30 88 (100) 930 (200)  
51 (1000) 90. 14,076 77 84 91 129 75 89 251 73 373 485 506  
664 741 (100) 90 (100) 845 77 907 10. 15,071 84 249 399 424  
33 522 (200) 28 89 755 810 92 917. 16,005 20 71 131 55 99  
269 87 322 471 74 695 820 905 28 40. 17,026 124 (200) 33 46  
385 416 (100) 26 36 527 74 98 639 77 96 719 31 52 828 95 933  
69 98. 18,021 (500) 28 37 98 139 215 62 (2000) 309 13 (100) 34  
46 (100) 48 (500) 73 413 61 515 51 (1000) 645 (100) 53 72 (100)  
747 827 997. 19,010 30 103 30 (100) 218 (100) 60 97 371 470  
585 (1000) 605 10 20 64 65 (100) 83 708 871 84 87 (1000) 935 58  
(100) 69 74 91.

20,017 40 164 82 (100) 222 51 (100) 55 73 315 82 84 402 69  
533 (1000) 64 84 615 16 82 (200) 747 888 903 43 51 54 95. 21,046  
(500) 89 325 480 510 (200) 70 91 612 76 98 714 96 814 25 44  
931 49 65 74. 22,108 51 (100) 80 (200) 202 39 40 54 55 (1000) 63  
318 72 426 68 (1000) 74 521 49 (100) 640 45 705 31 812 64 917  
60. 23,003 31 63 93 161 85 (10,000) 229 (200) 47 354 74 (100) 457  
(100) 519 97 634 717 46 48 802 28 64 947. 24,023 81 84 105  
(100) 21 35 (100) 73 (100) 82 211 27 (100) 76 77 78 328 33 430  
(100) 36 45 501 23 47 63 634 (100) 40 55 724 821 75 83 92 (100)  
908 (1000) 48 71 (200). 25,052 68 73 97 99 167 70 273 84 354  
95 (100) 96 406 (100) 9 49 81 516 53 622 64 71 75 760 806 (1000)  
989. 26,057 72 141 (1000) 47 206 35 33 308 (500) 415 32 59 62  
86 526 (1000) 59 62 79 612 62 75 720 70 (100) 822 (100) 47 905  
19 28 88. 27,090 98 129 36 62 243 59 (1000) 85 320 (100) 448  
63 82 508 53 60 68 605 28 714 40 52 (100) 96 932. 28,016 100  
241 (5000) 51 68 (500) 75 389 477 504 29 42 82 619 33 42 71  
713 22 42 43 82 817 23 906 (100) 10 19 27 37 (100) 80. 29,035 39  
86 182 205 26 27 85 325 (100) 408 57 98. 536 623 24 (200) 46  
68 704 7 95 805 16 (500) 49 50 65 67 83 936.

30,003 68 68 81 (2 0) 130 (500) 93 209 35 36 52 78 95 213 16  
46 94 416 (100) 93 528 (100) 56 711 819 910 28. 31,045 54 127  
52 55 92 238 56 302 (100) 31 (100) 89 409 15 20 532 613 710  
36 93 815 59 931 37 (100) 52 (500) 73 (1000) 73 (100) 95. 32,002  
7 25 40 102 5 (500) 83 245 372 88 413 38 51 518 29 47 97 99  
618 19 774 94 804 42 43 (100) 45 900 37. 33,013 18 21 160 228  
46 82 335 69 406 81 592 603 56 726 30 841 89 936 65 66.  
34,043 142 47 50 304 22 37 38 56 414 56; 89 (100) 641 63 75  
851 939. 35,055 96 (200) 111 64 211 (100) 82 90 404 78 (200) 580  
82 620 42 67 736 55 84 87 (500) 914 30. 36,039 (100) 91 176 280  
362 426 800 64 (500) 900. 37,005 20 90 (100) 151 (100) 73 229  
372 74 95 452 93 617 34 79 80 (100) 742 51 78 836 76 91 906  
25 (200). 38,055 56 175 95 217 95 395 (200) 96 506 7 66 95 (200)  
619 (100) 43 73 89 810 59 939 73 74. 39,037 46 47 119 75 214  
349 (500) 71 430 99 551 (100) 610 869 967.

40,096 137 99 204 80 327 43 601 17 (100) 703 10 65 (100)  
73 (100) 861. 41,120 40 42 271 78 303 (200) 419 (100) 537 44  
(200) 74 75 84 (200) 608 83 89 712 882. 42,030 63 (100) 70 77  
(100) 79 295 383 (500) 418 (200) 559 98 (200) 612 80 87 890.  
43,017 30 (100) 33 54 93 112 38 (100) 42 247 98 (100) 329 93 509  
82 668 709 (100) 12 35 (100) 893 (1000) 44,035 (500) 52 86 103  
22 35 82 92 232 303 8 (100) 23 (100) 93 445 57 570 (500) 81  
696 745. 45,006 10 11 69 200 304 51 512 673 95 704 6 42  
331 (500) 96 911 (200) 88. 46,022 42 129 240 (200) 304 11 422  
(100) 38 (200) 31 (100) 503 635 714 814 76 903 39 45. 47,010  
48 (1000) 57 93 132 (500) 203 45 59 320 46 48 63 65 (1000) 491  
557 604 62 710 883 922 24 (100) 84. 48,005 36 45 209 307 55  
56 420 47 53 509 15 32 (200) 616 (200) 28 45 65 838 54 (500)  
909 (100). 49,097 151 86 298 404 28 59 (500) 554 62 66 600 37  
714 24 34 59 841 (100) 918.

50,005 69 82 198 226 324 419 565 88 630 89 96 (100)  
723 (100) 69 824 920. 51,068 107 19 56 200 25 330 37 441  
(500) 84 625 (100) 36 (200) 63 758 (1000) 64 90 94 (100) 807 18  
33 87 931 33 86 (200) 96. 52,035 67 248 89 318 42 (200) 67 72  
476 77 95 561 (200) 689 (200) 97 701 (100) 76 96 835 86 924  
48 94. 53,115 67 326 29 40 411 (100) 727 (200) 86 88 817 (200)  
966 83 (209). 54,014 28 96 413 208 391 407 26 29 611 41 765  
801 943. 55,032 55 280 88 97 322 52 (500) 56 (200) 411 23 35  
36 44 69 79 (200) 572 81 637 52 714 917 49 82 91. 56,334 (100)  
441 (100) 545 57 622 65 91 725 94 (500) 893 (200) 918 (1000).  
57,001 57 (200) 89 191 94 247 358 70 531 51 93 621 77 98 719  
57 (100) 81 956. 58,063 143 63 237 53 317 401 64 513 47 (200)  
65 69 76 63 42 55 846 920 37 61 61 83 (500). 59,032 102 218  
62 339 80 (1000) 434 513 30 31 640 832 56 98 918 25 67 85.  
60,075 112 20 29 238 (100) 45 394 465 532 40 41 76 98  
791 808 10 (100) 56 (1000) 943. 61,038 113 30 32 43 (100) 257  
301 90 404 60 63 84 (100) 555 654 745 64 (100) 98 (200) 811  
(2000) 23 35 70 (1000) 984. 62,022 103 19 204 317 80 (1000)  
537 85 633 93 726 (100) 895 923 61. 63,061 187 242 65 78  
(1000) 310 32 41 82 (100) 426 41 548 49 667 740 76 79 84 91  
845 47 67 90 999. 64,027 (100) 105 25 81 94 380 89 459 70  
545 (100) 66 (100) 609 96 (1000) 723 24 29 85 (200) 843 (500) 953.  
65,034 (100) 51 95 110 12 28 48 95 208 92 377 507 53 67 90  
669 718 64 66 827 36 60 61 969 78. 66,051 68 128 (500) 204  
15 (100) 327 57 78 (100) 96 (100) 469 556 619 25 51 (2000) 862  
91 986. 67,020 59 77 101 (1000) 37 240 364 449 86 548 (100)  
623 40 78 83 916 (100) 39 (100). 68,031 79 118 78 (200) 209 39  
99 353 78 400 72 91 95 511 (100) 91 645 751 (2000) 63 (100)  
845 96 964. 69,004 67 137 91 330 (500) 49 54 86 421 570 84  
636 866 918 33 (100) 54.  
70,005 179 222 32 38 45 53 363 70 416 82 526 (200) 43 (100)  
98 738 82 800 5 26. 71,032 58 119 53 66 201 78 99 431 49 57  
559 76 94 621 50 77 (500) 703 49 64 836 909 67 78 82. 72,012 36  
57 (200) 89 129 70 233 54 (500) 64 377 (1000) 80 457 (100) 501  
10 19 (200) 95 637 (1000) 79 (100) 743 854 953. 73,019 21 (1000)  
41 44 95 155 69 (500) 265 357 (500) 424 (500) 516 610 (100)

66 703 17 30 (100) 42 978. 74,020 (5000) 43 128 77 95 254 307  
45 56 459 74 80 523 76 633 (100) 59 722 816 54 968. 75,063  
262 96 (200) 97 338 50 412 33 589 94 631 32 (500) 36 73 726  
53 (500) 893. 76,009 51 226 62 318 (200) 21 (200) 411 (200) 60  
61 618 85 (200) 835 70 96 (100) 98 (500) 982 (100). 77,913 33 46  
58 137 76 93 (500) 301 (100) 60 455 517 40 602 29 35 39 77 804  
10 902 25 (200) 59 (100) 66. 78,011 110 113 116 117 63 98  
223 46 (500) 338 90 (100) 462 65 565 82 638 (100) 756 59 (500)  
60 67 (5000) 851 57 982 90. 79,004 12 67 (100) 84 92 137 91 233  
84 (100) 334 (500) 66 450 (200) 65 (100) 580 662 715 85 (1000) 971.  
80,014 57 64 116 374 531 46 66 606 29 722 69 893 (100)  
924 33 53 (200). 81,017 73 103 (100) 91 299 309 463 633 43 92  
94 99 707 50 836 971 73. 82,088 151 72 78 87 276 (5000) 331  
51 68 443 (200) 83 (200) 551 620 70 78 716 18 30 37 68 810 33  
(100) 65 (200) 86. 83,078 240 59 (1000) 97 334 73 80 405 24 51  
86 554 629 81 702 17 35 91 856 905 17 80. 84,026 123 30 36  
81 96 (200) 204 (100) 9 92 336 42 77 433 (100) 75 96 548 74  
709 48 818 29 (1000) 72 905 59 71. 85,086 130 38 200 27 87  
307 (200) 514 (1000) 18 90 606 (100) 47 (500) 71 83 768 893 975  
86,045 102 7 13 316 18 36 39 70 99 417 25 74 76 517 87 610  
28 89 717 80 812 53 68 961 64. 87,209 354 (100) 92 453 56  
(500) 612 33 88 (100) 805 10 (1000) 991 99. 88,061 (100) 142 48  
73 204 (200) 7 71 305 15 89 90 538 (200) 79 (100) 95 635 86 90  
759 (100) 62 (100) 84 865 (100) 925 91 96. 89,111 48 92 217 50  
311 31 90 431 34 74 590 610 716 (200) 57 889 940 49.  
90,010 11 38 (100) 44 125 53 79 83 88 228 52 79 95 (500) 322  
(100) 45 414 61 542 46 57 74 85 652 (500) 94 812 (100) 58 (100)  
72. 91,199 391 450 64 (100) 615 711 (200) 36 57 58 803 29 (100)  
46 54 59 65 (100) 89 94. 92,015 63 130 (100) 48 90 203 379 (100)  
90 (1000) 422 76 (100) 99 510 54 601 (100) 32 34 64 69 759 (500)  
74 867 90 981 87. 93,036 58 69 71 (10,000) 98 104 12 83 201 88  
304 45 424 59 90 (100) 620 51 68 705 11 69 925. 94,198 (500)  
81 (100) 82 (100) 469 544 715 36 802 908 (100).

## Die Hoff'schen Heilnahrungsmittel für Leidende und Gesunde.

(Malz = Gesundheits = Chokolade und Malz = Extrakt = Gesundheitsbier etc.)  
Die Hoff'schen Malz = Gesundheits = Chokolade, das Heilmittel des Kraft-  
brustmalzes, wird jetzt überall stürmisch begehrt, und sind die Bestellungen  
darauf so groß, daß die äußerste Anstrengung bedeutender Arbeitskräfte dazu  
gehört, um sie auszuführen. Von den ärztlichen Beurteilungen führen wir  
folgende an: „Nachdem ich die nunmehrige Hoff'sche Malz = Gesundheits-  
Chokolade bei meinen Brust- und Magenkranken mit Erfolg angewandt habe,  
so kann ich solche wahrheitsgetreu ähnlich Leidenden aufs Wärmste empfeh-  
len. Dr. Danziger, Königlich Kreisphysikus in Goldberg. — Die nun-  
mehrige Hoff'sche Malz = Gesundheits = Chokolade ist bei Brustkranken und  
Hämorrhoidal = Leidenden mit Erfolg anzuwenden. Dr. Koschitz, Hospital-  
arzt in Breslau.“ — Der Rektor Herr Förster in Breslau schrieb: Die  
Wirkung dieses Fabrikats ist für meine geschwächte Brust eine höchst wohl-

thuende. — Betreffs des Malzextrakts ging heute folgendes Schreiben ein:  
Ich bin verpflichtet, einen merkwürdigen Fall der Veröffentlichung zu über-  
geben, für den ich nächst Gott Herrn Hoff'schen Malzextrakt dankbar bin.  
Berlin, Neue Wilhelmstr. 1., meinen Dank schulde. Mein 3-jähriges  
Söhnchen lag an der Schwindelkrankheit, und schon aufzugeben, auf dem  
Krankenbette. Hoffungslos verfuhr ich's noch mit dem Hoff'schen Malz-  
extrakt. Der Genuß desselben that dem Kinde sehr wohl, es begehrt mehr  
und mehr, erholte sich, der furchtbare Husten ließ nach, hörte zuletzt ganz  
auf, und nach 3 Monaten war das Kind vollständig genesen. Mit Freuden-  
thänen haben wir, ich und meine Frau, diese fast wunderbare Heilung in  
unserm Herzen eingezeichnet. Berlin, den 4. Oktober 1866. Louis Blum-  
enthal, Kaufmann, Neue Friedrichstr. 44.

Von den weltberühmten patentirten und von Kaiserin und Königen  
anerkannten Johann Hoff'schen Malzfabrikaten: Malzextrakt, Gesund-  
heitsbier, Malz = Gesundheits = Chokolade, Malz = Gesundheits = Cho-  
loden = Pulver, Brustmalz = Zucker, Brustmalz = Bonbons etc. halten  
stets Lager in Posen die Herren Gebr. Pleßner, Markt 91., und  
Herrmann Diels, Wilhelmstr. 26.

## Angelommene Fremde.

Bom 25. Oktober.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Rugner aus Bie-  
nowice, v. Stefanski aus Brzezie, Frau v. Milfowska aus Wlodek  
und Frau v. Majewska aus Bytli, Kaufmann Tillmann aus  
Opladen.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Radkiewicz aus Schmiegel, Der-  
mann aus Kowicz und Koppe aus Breslau, die Probsts Ruba aus  
Budewitz und Samann aus Posen, die Tuchfabrikanten Gebr. Bie-  
aus Grünberg, Oberlieutenant v. Baumgart aus Potsdam.

HERWIG'S HOTEL DE HOMME. Die Kaufleute Erbert aus Posen, Fiebiger  
aus Dresden, Kuniger und Liebermann aus Breslau, Frau Majorin  
v. Kettow aus Arnimswalde, Apotheker Schwarz aus Gnesen.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Maciejewski aus  
Brzezie, v. Bialkiewicz aus Boms und Frau v. Topinka aus  
Familie aus Ruffocin, Major v. Berken aus Breslau, Ingenieur  
Johnston aus London, die Kaufleute Ehrlich aus Eber-  
feld und Bismann aus Köln.

SCHWARZER ADLER. Kaufmann Kaim aus Bromberg, Bortenfabrikant  
v. Sperling aus Breslau, Probsteipächter Kumarski aus Posen, die  
Cand. theol. Schmidt aus Pilehne, de la Roi aus Halle a. S. und  
Rasmussen aus Stolpe.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Reis aus Mainz, Winkelmann,  
Joelson, Pauli und Held aus Berlin, Weinschenk aus Schwabach,  
Kahlert aus Breslau und Siebmann aus Dresden, Rittergutsbesitzer  
v. Brandt aus Hermsdorf, Fabrikant Hergfeld aus Düsseldorf.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Hennig und Gebr. Gutb aus Breslau,  
Levy aus Znoworaw und Matthias aus Posen, Frau aus Hamburg, Forst-  
meister v. Nordorf aus Breslau.

KEILERS HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Tändler aus Ro-  
gassen, Kömlyon aus Janowicz, Rippert aus Gnesen, Wegner und  
Busch aus Kerkow, Tuchfabrikant Faustmann aus Grünberg.

## Inserate und Börsen-Nachrichten.

### Handelsregister.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist  
eingetragen:

1) In unser Gesellschafts-Register unter  
Nr. 102.:  
die in Posen seit dem 3. Oktober d. J.  
unter der Firma **Gebr. Brandt** bester-  
hende offene Handelsgesellschaft  
und als deren Gesellschaften:

1) der Kaufmann **Wolff Brandt**,  
2) der Kaufmann **Moriz Joseph  
Brandt**.

Beide zu Posen.  
2) In das Firmen-Register:  
unter Nr. 898. die Firma **L. Rachmann zu  
Posen**,  
und als deren Inhaber der Kaufmann  
**Louis Rachmann** daselbst;  
unter Nr. 899. die Firma **S. A. Rachmann  
zu Posen**,  
und als deren Inhaber der Kaufmann  
**Joseph Abraham Rachmann** da-  
selbst.

Posen, den 20. Oktober 1866.  
Königliches Kreisgericht.  
Erste Abtheilung.

In dem Konkurs über das Vermögen des  
Kaufmanns **Theophil Davidsohn zu Po-  
sen** ist zur Verhandlung und Beschlussfassung  
über einen Alford Termin  
auf den 3. November d. J.

Vormittags 11 Uhr  
vor dem unterzeichneten Kommissar im In-  
struktionszimmer anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hiervon mit dem  
Bemerkung in Kenntnis gesetzt, daß alle festge-  
stellten Forderungen der Konkursgläubiger, so-  
weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein  
Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Ab-  
sonderungsrecht in Anspruch genommen wird,  
zur Teilnahme an der Beschlussfassung über  
den Alford berechnen.

Posen, den 11. Oktober 1866.  
Königliches Kreisgericht.  
Der Kommissar des Konkurses.  
**Gaebler.**

Zu dem Konkurs über das Vermögen des  
Kaufmanns **Leo v. Kremsti zu Posen** hat  
der Partikular **W. J. Zromski zu Posen**  
nachträglich eine Forderung von 130 Tlbr.  
nebst 6 Prozent Zinsen seit dem 5. Mai v. J.  
angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser  
Forderung ist

auf den 3. November d. J.

Vormittags 11 Uhr  
vor dem unterzeichneten Kommissar im Ter-  
minszimmer Nr. 13, anberaumt, wovon die  
Gläubiger, welche ihre Forderungen angemel-  
det haben, in Kenntnis gesetzt werden.

Posen, den 13. Oktober 1866.  
Königliches Kreisgericht.  
Der Kommissar des Konkurses.  
**Gaebler.**

**Nothwendiger Verkauf.**  
Kgl. Kreisgericht zu Gnesen,  
den 19. September 1866.

Das dem Justizrath **Michael Kwadyski**  
gehörige, hier selbst sub Nr. 60/30. belegene  
Grundstück, abgetheilt auf 8475 Tlbr. 11 Gr.  
3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und  
Bedingungen in der Registratur einzuführenden  
Taxe, soll

am 2. April 1867

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subastriert werden.  
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-  
pothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung  
Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen,  
haben ihren Anspruch bei dem Subastations-  
Gericht anzumelden.

**Sattler- und Riemenwaaren-  
Auktion.**

Freitag den 26. Oktober, Vormittags von  
9 Uhr ab, werde ich im Auktionslokal **Ma-  
gazinstraße Nr. 1, neue Sättel, Cha-  
bracken, Brustblattgeschirre, Reisetaschen  
und Taschen, Sandalen, Trensen, Reits-  
und andere Reitzeug, neulieb. Beislage,  
div. Schnallen, Gurte, Rieme, Posens-  
träger, eine Quantität Pappe, sowie einen  
Glaschrank und andere Ladeneinrichtungen,  
öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zah-  
lung versteigern.**

**Rychlewski,**  
königl. Auktionskommissarius.

Ich wohne einstweilen große  
**Serberstraße Nr. 29.**

Dr. **Mizerski.**

Hiermit mache ich die ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Plage, **Bres-  
lauerstraße Nr. 35.** ein

**Cigarren-, Rauch- und Schnupftabaks-Geschäft**  
en gros & en détail  
eröffnet habe.

Indem ich dieses mein Unternehmen dem gütigen Wohlwollen des geehrten Pu-  
blikums bestens empfehle, verspreche ich allen meinen geehrten Kunden die pünktlichste  
und reellste Bedienung.

Mit Hochachtung ergebe ich  
**J. Zapalowski.**

**Der Bockverkauf**  
in hiesiger Stammschäferei beginnt  
auch in diesem Jahre am 1. Novem-  
ber. Die Heerde wird nach den bis-  
her befolgten Grundsätzen, unter  
Leitung des Herrn **C. Schmidt**  
zu Dschaf fortgezüchtet. Für voll-  
kommene Gesundheit derselben leistet  
Garantie.

**Langenhof** unmittelbar bei  
**Bernstadt in Schlesien.**

**Graf v. Bethusy-Huc.**

Auf dem Dom. **Sila-  
rowo** bei Jarocin steht  
ein fetter Bulle zum Verkauf.

**Der Bockverkauf**  
in meiner Original-  
Negretti-Stammschäferei beginnt mit dem  
1. November. Dobberphyl liegt 1/2  
Meile von der Eisenbahnstation Dölig,  
Station der Stargard-Posener Bahn, durch  
Chaussee mit derselben verbunden. Bei recht-  
zeitiger Anmeldung steht mein Fuhrwerk  
zur Ueberführung der Gase nach hier in  
Dölig bereit.

Dobberphyl bei Dölig, im Oktober.  
**Rechholtz.**

**Der Bockverkauf**  
aus meiner Negretti-  
Heerde beginnt am 1.  
November.

Die Heerde erhielt zu Tauer,  
Neumarkt und Löwenberg-Bunzlau  
die ersten Preise für Reichwilligkeit.  
Petersdorf bei Bahnhof Spit-  
telndorf, Kreis Liegnitz.

**Schneider.**

Ein Wassermühlenpächter, der im Stande  
ist, eine Kaution von 1500 Tlbr. zu stellen,  
als auch eine dreijährige Pacht praenumerando  
zu zahlen, wird zum 1. Januar oder 1. Juli  
1867 gesucht. Auf frankierte Anfragen unter  
posto rest. **Kwiczewo** werden nähere Be-  
dingungen erteilt.

Als praktischer Arzt, Wundarzt und  
Accoucheur habe ich mich in **Rakwitz**  
niedergelassen.

**Dr. Hoffmann.**

Ein praktisch erfahrener Kaufmann em-  
pfiehlt sich zur Korrespondenz wie zur Ein-  
richtung, Führung, Abschluss und Regu-  
lierung von Handlungsbüchern. Strengste  
Diskretion zugesichert. Meldungen erbitte  
in der Exped. dieser Zeitung unter **A. L. # 22.**

Eine Pensionärin findet bei einer anstän-  
digen Familie unter soliden Ansprüchen liebe-  
volle Aufnahme und Nachhilfe in Schul- und  
weiblichen Handarbeiten; auch kann ein Flügel  
zum Musikunterricht benutzt werden. Näheres  
durch die Expedition dieser Zeitung.

Steinkohlenabfuhr vom Bahnhof, so wie  
das Einschiffen in die Räum, wird billigt  
übernommen. Anmeldungen im Hotel de Saxe.  
**Jacob Loewy.**

**Bock-Verkauf.**

Der Bockverkauf in meiner Original-  
Negretti-Stammschäferei beginnt mit dem  
1. November. Dobberphyl liegt 1/2  
Meile von der Eisenbahnstation Dölig,  
Station der Stargard-Posener Bahn, durch  
Chaussee mit derselben verbunden. Bei recht-  
zeitiger Anmeldung steht mein Fuhrwerk  
zur Ueberführung der Gase nach hier in  
Dölig bereit.

Dobberphyl bei Dölig, im Oktober.  
**Rechholtz.**

**Der Bockverkauf**  
aus meiner Negretti-  
Heerde beginnt am 1.  
November.

Die Heerde erhielt zu Tauer,  
Neumarkt und Löwenberg-Bunzlau  
die ersten Preise für Reichwilligkeit.  
Petersdorf bei Bahnhof Spit-  
telndorf, Kreis Liegnitz.

**Schneider.**

**Der Bockverkauf**  
in meiner Negretti-  
Stammschäferei beginnt mit dem  
1. November. Dobberphyl liegt 1/2  
Meile von der Eisenbahnstation Dölig,  
Station der Stargard-Posener Bahn, durch  
Chaussee mit derselben verbunden. Bei recht-  
zeitiger Anmeldung steht mein Fuhrwerk  
zur Ueberführung der Gase nach hier in  
Dölig bereit.

Dobberphyl bei Dölig, im Oktober.  
**Rechholtz.**

**Der Bockverkauf**  
aus meiner Negretti-  
Heerde beginnt am 1.  
November.

Die Heerde erhielt zu Tauer,  
Neumarkt und Löwenberg-Bunzlau  
die ersten Preise für Reichwilligkeit.  
Petersdorf bei Bahnhof Spit-  
telndorf, Kreis Liegnitz.

**Schneider.**

**Der Bockverkauf**  
in meiner Negretti-  
Stammschäferei beginnt mit dem  
1. November. Dobberphyl liegt 1/2  
Meile von der Eisenbahnstation Dölig,  
Station der Stargard-Posener Bahn, durch  
Chaussee mit derselben verbunden. Bei recht-  
zeitiger Anmeldung steht mein Fuhrwerk  
zur Ueberführung der Gase nach hier in  
Dölig bereit.

Dobberphyl bei Dölig, im Oktober.  
**Rechholtz.**

**Der Bockverkauf**  
aus meiner Negretti-  
Heerde beginnt am 1.  
November.

Die Heerde erhielt zu Tauer,  
Neumarkt und Löwenberg-Bunzlau  
die ersten Preise für Reichwilligkeit.  
Petersdorf bei Bahnhof Spit-  
telndorf, Kreis Liegnitz.

**Schneider.**

**Der Bockverkauf**  
in meiner Negretti-  
Stammschäferei beginnt mit dem  
1. November. Dobberphyl liegt 1/2  
Meile von der Eisenbahnstation Dölig,  
Station der Stargard-Posener Bahn, durch  
Chaussee mit derselben verbunden. Bei recht-  
zeitiger Anmeldung steht mein Fuhrwerk  
zur Ueberführung der Gase nach hier in  
Dölig bereit.

Dobberphyl bei Dölig, im Oktober.  
**Rechholtz.**



**Bock-Verkauf.**

In meiner Negretti-Stamm-  
schäferei stehen zweijährige  
**Böcke zum Verkauf.**

**Chorzyn, Poststation bei  
Birnbäum a. d. Warthe.**

**v. Willich-Gorzyn.**

Der Bockverkauf aus  
meiner Vollblut-Ne-  
gretti-Heerde (Vensch-  
wer Abstammung) be-  
ginnt den 3. November.

**Sternalitz bei Landsberg D.**

# National-Invaliden-Stiftung.

Noch in der Mitte unserer Armee, auf dem Schauplatze ihrer Triumphe derer gedenken, die ihr Blut für das Vaterland dahin gegeben, der verwundeten Streiter und der Hinterbliebenen, die um Gefallene trauern, erließ der Kronprinz von Preußen den Aufruf, den wir hier wiederholen:

Viele Vereine haben sich gebildet zur Unterstützung der Armee im Felde, zur Pflege der Verwundeten, zur Linderung der Noth der ohne Ernährer zurückgelassenen Familien. Wie unser ganzes Volk durchdrungen war von Hingebung und Opferfreudigkeit in dem großen Kampfe für Preußens Ehre und Deutschlands Neugestaltung, so durchdringt jetzt das ganze Vaterland ein und derselbe patriotische Wettstreit, die vielen Wunden, welche der Krieg geschlagen, nach Kräften zu lindern und zu heilen.

Aber diese Leiden reichen weit über die Gegenwart hinaus und es thut darum noth, schon heute der Zukunft zu gedenken. Die Fürsorge des Staates kann diese Aufgabe allein nicht lösen; Pflicht des Volkes ist es daher, in freier Liebesbetheiligung dafür einzutreten, daß die Zukunft der tapferen Söhne unseres Vaterlandes, welche für uns getödtet und durch ihre Wunden erwerbsunfähig geworden, nach Kräften gesichert, daß für die Familien der Gebliebenen in ausreichender Weise gesorgt werde.

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs beabsichtige Ich Mich an die Spitze einer allgemeinen National-Invaliden-Stiftung zu stellen, welche die Erreichung dieses Ziels verfolgen soll. Ich werde ungekümmt Männer des allgemeinen Vertrauens berufen, um zur Gründung eines Central-Komite's in Berlin zusammenzutreten, welchem der Entwurf der Statuten, die Beratung der weiter zu ergreifenden Maßregeln, der erforderliche Verkehr mit den Behörden und die fernere Leitung der ganzen Stiftung obliegen wird. Gleichzeitig mit diesem Central-Komite werden aber schon jetzt Komite's in allen Provinzen des Reiches sich bilden können, um für die Entwicklung und Förderung dieser nationalen Sache thätig zu sein. Nur den vereinten Kräften des ganzen Volkes kann sie gelingen. Möge keiner es an sich fehlen lassen, möge jeder Einzelne dazu beitragen, daß auch jene Tapferen, die ihre beste Kraft dahingaben für die Ehre und den Ruhm des Vaterlandes, daß auch die ihrer Stützen und Ernährer beraubten Familien mit uns Allen über die Leiden und Opfer des Krieges hinweg auf die Thaten unseres Heeres mit Stolz und Genugthuung blicken können!

Brünn, den 3. August 1866. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Am 23. August hat der Kronprinz die Unterzeichneten in das Central-Komite der Stiftung berufen. In seinem Namen wenden wir uns an die Nation!

In den Tagen der Freude laßt uns Derer gedenken, die beim Siegesheimzug fehlten, die freudig dem Rufe der Pflicht und der Ehre folgend, ihr Leben darboten, um die heimischen Thüren vor Elend und Verwüstung zu bewahren, um das Vaterland auf eine Stufe neuer Größe zu erheben, der Angehörigen der Tapferen, welche die fremde Erde deckt, der Verwundeten und Kranken, welche sich von ihrem Schmerzenslager nicht mehr zu voller Kraft und Gesundheit erheben.

Freilich wird der Staat für die Invaliden und Veteranen seiner Kriege, für die Wittwen und Waisen seiner Todten besser sorgen, als es in früheren Zeiten die Verhältnisse zuließen. Aber Vieles bleibt zu thun, was der Staat nach seinen gleichmäßigen Regeln nicht erfüllen kann. Da hat die Thätigkeit freier Vereine einzutreten, da ist es die Pflicht des Patriotismus, der Dankbarkeit und Menschenliebe, auszugleichen, zu ergänzen, zu ersetzen, soweit menschlicher Erlass möglich ist.

Für große Verluste, für lange Zeit ist Sorge zu treffen. Die Invaliden dürfen nicht barben, weil der Krieg sie zum Erwerb unfähig machte. Frauen und Kinder dürfen nicht Noth leiden, weil ihre Ernährer für das Vaterland starben. Tausende haben Erwerb und Geschäft zusammenbrechen, als sie den heimathlichen Heerd verließen; sie kehren wieder und vermögen nicht das Verlorene herzustellen. Hier, wo Staat und Gemeinde keine Entschädigung bieten, gilt besonders schnelle Hilfe, die bestimmten Herzen zu erleichtern, die das Ungeheure rettet, aber das Uebrige verloren.

Es bedarf großer Mittel, um der Noth der Gegenwart abzuhelfen und die Zukunft der Lebenden zu sichern.

Der Erbe der Preussischen Krone, der die Preussische Armee unter des Königl. Kriegsherrn eigener Führung zum Siege geführt, wird sich nicht vergehen an das Preussische Volk wenden. Thun wir, seinem Rufe folgend, unsere Pflicht durch alle Klassen, in allen Theilen des Landes. Sorgen wir, die wir für uns und unsere Kinder die Früchte jener Siege zu ernten hoffen, für diejenigen, mit deren Blut und Leben die Siege errungen wurden. Wir bitten unsere Mitbürger, nicht zu säumen in dieser ersten Zeit des wiedergewonnenen Friedens, für die vaterländischen Streiter einen Theil dessen zu steuern, was die feindlichen gefordert haben würden, wenn jene nicht die unbezwingliche Wehr des Landes gewesen. Wir bitten, schnell zu sammeln und zu zahlen.

Ueber die dauernde Organisation der Stiftung und der Zweigvereine, die überall in das Leben treten müssen, werden in nächster Zeit weitere Bekanntmachungen erfolgen. Vorläufig nehmen die Kantonsrath seiner Königl. Hoheit im Kronprinzlichen Palais und die sämtlichen Unterzeichneten Gelder und Zeichnungen, sowohl einmalige wie jährliche Beiträge entgegen. Unsere Thätigkeit denken wir so gleich zu beginnen. Die eingegangenen Beiträge werden wir in den Zeitungen veröffentlichen.

Berlin, den 10. September 1866.

**v. Alvensleben**, General der Infanterie 3. D., Dessauerstr. 18. (Vorsitzender.)

**v. Brandt**, General-Adjutant und Kommandant, Platz am Zeughaus 1. Graf **v. Beyer-Regendanz**, Königl. Kammerherr, Wilhelmplatz 7. **v. Bernth**, Polizei-Präsident, Mollatenmarkt 1.

**v. Clausen**, Major a. D., Karlsstr. 43. **v. Dachs**, Schlosshauptmann, Unter den Linden 6a. **Delbrück**, Kaufmann, Markgrafenstr. 46. **Drehs**, Justizrath, Jägerstr. 61 a.

**Dr. Friebberg**, Geheimer Ober-Justizrath, Hasenplatz 2. **Haf**, Regierungsrath, Taubenstr. 48. **Kochmann**, Stadtverordneter-Vorsteher, Alexandrinenstr. 77. **Kranke**, J. W., Kommerzienrath, Leipzigerstr. 45. **Dr. Lette**, Präsident, Anhaltische Kommunitation 11.

**Leffig**, Kommissionsrath, Alsterstr. 6. **Noeldechen**, Stadtrath, Johannisstr. 2. **von Normann**, Major, Bauhofstr. 7. **Fürst Radziwill**, Wilhelmstr. 77. **Scabel**, Geh. Regierungsrath und Brand-Direktor, Lindenstr. 50/51. **Schulz-Leitershofen**, Rentier, Schiffbauerdamm 27. **von Schweinitz**, Geh. Ober-Regierungsrath, Behrenstr. 67. **Seydel**, Oberbürgermeister, Mohrenstr. 41. **Dr. Siemens**, Fabrikant, Markgrafenstr. 94. **Stavenhagen**, General a. D., Viktoria-Platz 3. **Twisten**, Stadt-Verordneter, Potsdamerstr. 125. **von Unruh**, Regierungsrath a. D., Chausseest. 7.

**Dr. Birchow**, Professor, Schellingstr. 10. **Vollgold**, Kommerzienrath, Kommandantenstr. 14. **Wrede**, Stadtrath, Kommandantenstr. 86. **Zwider**, Kaufmann, Gertraudenstr. 16.

Vorliegenden Aufruf bringen wir mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Beiträge zu dem gedachten patriotischen Zwecke von unserer Kassenkasse entgegen genommen werden.

## Der Magistrat.

Das Dominium Strzalkowo, Kreis Wreschen, braucht einen beider Landessprachen mächtigen Wirtschaftsrevisor. Gehalt 80 Tblr.

Ein Sohn anständiger Eltern, welcher Lust hat die Klempererei zu erlernen, kann sich melden an: **Nitterstr. 14.**

Ein junger Mann, der bereits in einem Manufakturgeschäft gearbeitet hat und mit der Branche vertraut ist, kann sofort placirt werden bei **Simon Ephraim, Markt 52.**

Einen mit den besten Beugnissen versehenen Förster, der die Forstkulturen vortreflich versteht und ein guter Schütze ist, weist nach die Expedition der Posener Zeitung.

Für mein Papier- und Tabak-Geschäft brauche ich einen Lehrling, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen.

**Salomon Lewy.**

Ein Niederlagschein des Königl. Haupt-Steueramts hier Nr. 268, vom 20. Juni c. auf 2 Sack Mandeln und 1 Faß Baumöl lautend, ist verloren gegangen. Der ehrliche Finder wolle denselben bei mir abgeben und wird vor etwaigem Mißbrauch gewahrt.

**Moritz S. Auerbach.**

## 3 Thlr. Belohnung.

Eine goldene Broche ist gestern Abend vom Markt bis zur Schifferstraße verloren worden. Dem ehrlichen Finder obige Belohnung. Abzugeben Schifferstr. 20., erste Etage.

In unserem Verlage ist soeben erschienen und bei **J. J. Heine** in Posen, Markt 85. vorrätig:

## Preussische Sieges-Chronik 1866,

und  
Feierlicher Einzug der Sieger in Berlin

am 20. und 21. September.

10 1/2 Bogen. 8o. Gebestet. Preis 6 Sgr.

Der erste Theil enthält eine vollständige, chronologisch geordnete Zusammenstellung der Kriegsergebnisse nebst den wichtigsten Aktenstücken und Proklamationen nach vielfachen Originalarbeiten des Fremdenblatts, und den höchst schätzenswerthen Aufträgen des Königl. preuss. Staatsanzeigers, sowie aus Artikeln einiger anderer Berliner Zeitungen. Der zweite Theil beschreibt alle Momente, welche den feierlichen Einzug begleiteten und verberlichten.

Berlin, 12. Oktober 1866.

Königliche Geheimde Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker.)

In unserem Verlage sind erschienen:

## Haushaltungs-Kalender

für  
das Großherzogthum Posen und die angrenzenden Provinzen  
auf das Jahr 1867.

Mit einer Abbildung der neuen Realschule in Posen und in den Text gedruckten Holzschnitten.

Preis pro Dugend 2 Thlr. 2 1/2 Sgr., einzeln 7 1/2 Sgr.

## Comptoir-Wandkalender für 1867,

im Dugend 24 Sgr., einzeln 2 1/2 Sgr.

## KALENDARZ

polski i gospodarski

Wielkiego Księstwa Poznańskiego  
na rok Pański 1867.

Z drzeworytami i z ryciną nową szkoły realnej.

Tuzin 2 Tal. 25 Sgr., pojedynczo 10 Sgr.

Posen, im Oktober 1866.

**W. Decker & Comp.**

## Neue Tänze für Piano

von  
**Carl Faust, H. Herrmann u. Albert Parlow.**

Im Verlage von Julius Hainauer in Breslau erschienen soeben und sind vorrätig in allen Buch- und Musikalienhandlungen, in Posen durch die Musikalienhandlung von

## Ed. Bote & G. Bock

zu beziehen:

- Carl Faust's**  
Op. 137. Fein Liebchen. Polka 7 1/2 Sgr.  
„ 138. Mia cara. Polka-Mazurka 7 1/2 „  
„ 139. Leichter Sinn. Polka 7 1/2 „  
„ 140. Wirrwarr-Galopp 7 1/2 „  
„ 141. Mit Sang und Klang. Polka 7 1/2 „  
„ 142. Aus dem Reiche der Töne. Walzer.  
I. zu zwei Händen 15 „  
II. zu vier Händen 20 „  
III. für Piano u. Violine 20 „  
„ 143. La Modesta. Polka-Mazurka 7 1/2 „  
„ 144. Soldaten-Polka 7 1/2 „  
„ 145. Friedensklänge. Marsch 7 1/2 „

**Carl Faust's Tänze für Piano zu vier Händen.** Nr. 1—25 (die Polka's, Galoppen à 7 1/2 Sgr., die Quadrillen à 17 1/2 Sgr., die Walzer à 20 Sgr.)

**Carl Faust's Tänze für Piano und Violine.** Nr. 1—13 à 10, 12 1/2 und 20 Sgr.

**Carl Faust's Tänze in leichtem Arrangement,** unter dem Titel „Für's Haus“, Heft 1—8 (jedes Heft 4 Tänze) à 15 Sgr.

- H. Herrmann's**  
Op. 14. Sängers Lust. Marsch 5 Sgr.  
„ 19. Jugendfeuer. Galopp 7 1/2 „  
„ 20. Mariannen. Polka-Mazurka 7 1/2 „  
„ 21. In rosigter Laune. Polka 7 1/2 „
- Albert Parlow's**  
„ 105. Jockey-Polka 7 1/2 „  
„ 106. Iffezheimer Wettrennen-Galopp 7 1/2 „  
„ 107. Alma's Hochzeitstänze. Walzer 15 „  
„ 108. Acuzena-Quadrille 10 „

Sämmtliche Tänze sind für Orchester erschienen.

## Ed. Bote & G. Bock,

Hof-Musikalienhandlung.  
Posen, Wilhelmsstr. 21.

## Billige Musikalien

zu herabgesetzten Preisen.

Der Musikbogen statt 5 Sgr.  
nur 1 Sgr.

Opern, Symphonien, Sonaten, Ouverturen, Potpourris, Salon-Musik, Etüden, Gefänge, Tänze u. s. w. für Pste. à 2- und 4ms., für Pste. und Viol. und in allen Arrangements. Die Ausstattung ist eine gleichmäßige und eine sehr elegante, und die ganz außerordentliche Wohlfeilheit ermöglicht auch den Unbemittelten die Anschaffung.

## Ed. Bote & G. Bock.

Hof-Musikhandlung Posen.

Bei **B. S. Berendssohn** in Hamburg ist erschienen und bei **J. J. Heine** in Posen, Markt 85., zu haben:

## Der vollkommene Lust-Feuerwerker.

Gründliche und leichtfaßliche Anleitung, in kurzer Zeit ohne großen Kostenaufwand die schönsten und überaus schönsten Feuerwerksstücke, als Souvenen, Glorien, Schwärmer, Feueräder, Leuchttürme, bengalische Flammen, Raketen, Kanonenschläge, wie überhaupt vollständige

**Bimmer-, Land-, Theater- und Wasserfeuerwerke**

auf eine leichte Art anzufertigen.  
Zur Verschönerung öffentlicher und häuslicher Feste.

Nach eigenen praktischen Erfahrungen und den erprobten Vortheilen der berühmtesten Feuerwerker für Dilettanten bearbeitet von **Henri Lebame.** Mit 62 Abbildungen. Eleg. kartonnirt. Preis 15 Silberggr.

## Familien-Nachrichten.

Gestern Abend um 1/8 Uhr wurde meine Frau von einem gefunden Knaben glücklich und leicht entbunden.

Posen, den 25. Oktober 1866.

**Mallachow, Bahnarzt.**  
Gestern Abend wurde meine liebe Frau **Dorothea geb. Jacobi** von einem Töchterchen glücklich entbunden.

**J. Bendig.**

Die heute früh 12 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Helen** geb. **Boldt** von einem kräftigen Mädchen beehrte ich mich statt besonderer Meldung, allen Bekannten ergebenst anzuzeigen.

**Kazmierz**, den 24. Oktober 1866.

**Adolph Fehlan.**

Am 23. früh um 12 1/2 Uhr entschlief sanft im Herrn nach 6 tägigen Leiden am Typhus unsere herzlich geliebte Tochter **Sophie** im Alter von 14 Jahren. Dies zeigen allen Freunden und Bekannten an

die tiefbetrübten Eltern.

**Dr. Zwolski,**

Oberlehrer am Gymn. zu Ostrowo.

## Anwärter Familien-Nachrichten.

**Verlobungen.** Fräul. C. Borchmann auf Dom. Havelberg mit dem Pastor Rosenthal in Frankena, Fräul. A. Wehle mit dem Leutnant Aldermann in Sagan.

**Verbindungen.** Garnison-Auditeur H. Pasche in Minden mit dem Fräul. W. Meyenburg in Berlin.

**Geburten.** Ein Sohn: dem Hauptmann im großen Generalstabe Waldemar v. Noon in Berlin, dem Baron D. v. Giorff in Karna. — Eine Tochter: dem Organist F. Wrede in Spandau, d. Ritterg.-Bes. Schröder in Batow. Ein Sohn: dem Major a. D. H. v. Bismarck in Döbeln, dem Stadtrath Rupprich in Götting, dem Restaurateur W. Schulz in Berlin, dem Fabrikanten Lange daselbst. — Eine Tochter: dem Wittmeister a. D. v. Entepport-Warzin in Berlin.

**Todesfälle.** Regierungs-Sekretär Mendel aus Frankfurt a. d. O. in Drenzig bei Neppen, Superintendent und Oberprediger Wolff in Wusterhausen a. D., Hauptmann im Invalidenbataillon v. Ehrenkreuz in Berlin, Pastor Flemming in Städten b. Cölleda, Frau Landrathin v. Derken in Neu Strelitz, Fr. General-Lieutenant v. Kameke in Danzig, General-major J. D. v. Johnston in Leipzig, General-major a. D. Freiber v. Sedendorf in Halle, Fräul. v. Viebahn in Münster, v. Armin-Friedenfelde Tochter Elisabeth in Misdroy, Hof-Baurath Häberlin, Leihbibliothekar Baumgart in Berlin.

## Stadt-Theater.

Donnerstag. Siebentes Gastspiel des Herrn **Belmann: Don Juan**, oder: **Der feinerne Gast.** Große Oper in 3 Akten von Mozart. Oktavio — Herr Belmann, als Gast.

Freitag. Viertes Gastspiel des königlich preuss. Hofkapellmeisters Herrn **Hermann Hendrichs: Wiltähr und Recht.** Romantisches Schauspiel in 4 Abtheilungen von F. Schenk. Michael Kohlhaas — Herr Hendrichs, als Gast.

Nächste Vorstellung: **Wilhelm Tell.**

## Grosses Extra-Concert

im  
**Saale Lambert**

Mittwoch den 31. Oktober 1866  
Abends 7 Uhr.

Das Programm bringt die nächste Nummer dieser Zeitung.

Billets à 5 Sgr., sowie Familien-Billets 5 Stück für 15 Sgr. (zu beliebigen Verwendungen) sind von heute ab zu haben in der Hof-Musikhandlung von **Ed. Bote & G. Bock.**

## Walther,

Kapellmeister im 3. Niederchlesischen Infanterie-Regiment Nr. 50.

## Lamberts Salon.

Freitag den 26. Oktober

## CONCERT

der norddeutschen Sänger.

Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée 5 Sgr., doch sind vorher Billets 3 Stück für 10 Sgr. in der Konditorei des Herrn **Beck** und in der Restauration des Herrn **Lambert** zu haben.

**Fehrl's Gesellschaftsgarten,**  
Kleine Gerberstraße Nr. 7.

Täglich Gesang-Konzert.

## Schilling.

Donnerstag frische Wurst, wozu ergebenst einladet **Richter.**

Donnerstag den 27. Oktober  
frische Kesselfurst  
mit Sauerkohl, wozu ergebenst einladet **P. Hitz** in Terzycze.

## Börsen-Telegramme.

Berlin, den 25. Oktober 1866. (Wolf's telegr. Bureau.)

| Not. v. 24.                | Not. v. 24. | Not. v. 21. |
|----------------------------|-------------|-------------|
| <b>Waggen, lustlos.</b>    |             |             |
| Debit 53 1/2               | 53 1/2      |             |
| Frühjahr 51 1/2            | 51 1/2      |             |
| <b>Spiritus, gedrückt.</b> |             |             |
| Debit 15 1/2               | 16          |             |
| Frühjahr 15 1/2            | 15 1/2      |             |
| <b>Waggen, matt.</b>       |             |             |
| Debit 13 1/2               | 13 1/2      |             |
| Frühjahr 12 1/2            | 12 1/2      |             |

Kanalliste: Nicht gemeldet.

Stettin, den 25. Oktober 1866. (Marcus & Maass.)

| Not. v. 24.               | Not. v. 21. |
|---------------------------|-------------|
| <b>Weizen, flau.</b>      |             |
| Oktober 84 1/2            | 85          |
| Oktober-Novbr. 82 1/2     | 83 1/2      |
| Frühjahr 1867 81          | 82 1/2      |
| <b>Waggen, niedriger.</b> |             |
| Oktober 51 1/2            | 52 1/2      |
| Oktober-Novbr. 51 1/2     | 52 1/2      |
| Frühjahr 1867 50 1/2      | 51 1/2      |

Not. v. 24.

**Rübol, unverändert.**

Oktober 12 1/2

Oktober-Novbr. 12 1/2

Frühjahr 1867 12 1/2

Oktober 15 1/2

Oktober-Novbr. 15 1/2

Frühjahr 1867 15 1/2

## Börse zu Posen

am 25. Oktober 1866.

**Fonds.** Posener 4% neue Pfandbriefe 88 1/2 Sd., do. Rentenbriefe 88 1/2 Sd., polnische Pfandnoten 77 1/2 Sd.

**Waggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Herbst 50—49, Oktober 50—49, Oktober-Novbr. 47 1/2—47, November-Dezbr. 46 1/2—46, Dezember 1866, Januar 1867 46, Frühjahr 1867 46 1/2—46.

**Spiritus** [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 1000 Quart, pr. Oktober 15 1/2—15, November 14 1/2, Dezember 14 1/2, Januar 1867 34 1/2, Februar 1867 14 1/2, März 1867 14 1/2.

# Produkten-Börse.

Berlin, 24. Oktbr. Wind: St. Barometer: 28<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Thermometer: früh 1° +. Witterung: Hell und kalt.

Anfänglich begehrte man gesteigerten Forderungen für Roggen, doch es fehlten Käufer, so daß eine Reduktion der Preise sich einstellte. Wir schließen denn auch niedriger als gestern. Vorrat ist seine Waare knapp und theuer; umgesetzt wird wenig. Getreide 6000 Ctr. Kündigungspreis 53<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rt.

Rübsöl fest eröffnend, hat im Laufe des Marktes wieder rückfahrende Tendenz angenommen. Gefündigt 1300 Ctr. Kündigungspreis 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rt.

Spiritus ohne wesentliche Aenderung, aber in matter Haltung. Weizen loco spärlich offerirt, Termine flau.

Hafer loco und Termine beauptet. Gefündigt 1200 Ctr. Kündigungspreis 26<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rt.

Weizen loco p. 2100 Pfd. 65—86 Rt. nach Qualität, bunter poln. 76 Rt., bunter schles. 78 a 79 Rt. bz., p. 2000 Pfd. Oktbr. 77 Rt. Br., Oktbr.-Novbr. 76 Br., Novbr.-Dezbr. 75 Br., April-Mai 76<sup>1</sup>/<sub>2</sub> a 75<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz.

Roggen p. 2000 Pfd. loco 80/83 Pfd. 55<sup>1</sup>/<sub>2</sub> a 56<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rt. ab Vahn bz., im Kanal 56 Rt. bz., Oktbr. 54<sup>1</sup>/<sub>2</sub> a 55<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rt. bz., Oktbr.-Novbr. 54 a 53 bz., Novbr.-Dezbr. 53<sup>1</sup>/<sub>2</sub> a 52<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz. u. Bd., 1 Br., Frühjahr 52<sup>1</sup>/<sub>2</sub> a 51<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz. u. Br., 1 Bd., Mai-Juni 52<sup>1</sup>/<sub>2</sub> a 51<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz. u. Bd., 1 Br.

Gerste loco p. 1750 Pfd. 43—52 Rt.

Hafer loco p. 1200 Pfd. 25 a 28 Rt., Oktbr. 26<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rt. bz., Oktbr.-Novbr. 26<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz., Novbr.-Dezbr. 26<sup>1</sup>/<sub>2</sub> a 1 bz., Frühjahr 27<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz., Mai-Juni 27<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz., Juni-Juli 28<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Br.

Erbsen p. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt., Futterwaare 54—58 Rt. Rübsöl loco p. 100 Pfd. ohne Faß 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rt., Oktbr. 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> a 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> a 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz. u. Bd., Oktbr.-Novbr. 13 a 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> a 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz., Novbr.-Dezbr. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> a 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz., Dezbr.-Jan. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rt., April-Mai 13 a 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz., Mai-Juni 13 bz.

Leinöl loco 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rt.

Spiritus p. 8000 % loco ohne Faß 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> a 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rt. bz., mit Faß 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz., Oktbr. 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> a 16 bz. u. Bd., 1 Br., Oktbr.-Novbr. 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> a 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz. u. Bd., 1 Br., Novbr.-Dezbr. 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> a 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz. u. Bd., 1 Br., Dezbr.-Jan. 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> a 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz., April-Mai 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> a 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz. u. Bd., 1 Br., Mai-Juni 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> a 16 bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rt., Nr. 0. u. 1. 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—5 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rt., Nr. 0. u. 1. 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rt. bz. pr. Ctr. untersteuert.

(W. G. B.)

Stettin, 24. Oktober. [Amtlicher Börsenbericht.] Klare Luft, + 4° N. Nachts Frost, - 3°. Barometer: 28<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Wind: St.

Weizen niedriger, loco p. 85 Pfd. gelber 79—86 Rt., 83<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfd. gelber pr. Oktober 86—85 bz. u. Bd., Oktbr.-Novbr. 85, 83<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz. u. Br., Novbr.-Dezbr. 83, 82<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz. u. Br., Frühjahr 83<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 82<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz., 82 Bd.

Roggen niedriger, p. 2000 Pfd. loco 52—54 Rt., pr. Oktober 53<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 52<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz., Oktbr.-Novbr. 53<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 52<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz., Novbr.-Dezbr. 52<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Br., Frühjahr 51<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 51<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz.

Gerste ohne Umsatz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen 78—86 Roggen 50—56 Gerste 48—53 Hafer 26—30 Erbsen 53—63 Rt.

Heu 15—25 Sgr. Stroß 5—7 Rt.

Kartoffeln 16—20 Sgr.

Rübsöl niedriger, loco 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rt. Br., pr. Oktbr. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz. u. Bd., Oktbr.-Novbr. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Br., Novbr.-Dezbr. und Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz., April-Mai 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz. u. Br.

Spiritus niedriger bezahlt, loco ohne Faß 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rt. bz., auf kurze Tief.

16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz., pr. Oktbr. 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz., 1 Br. u. Bd., Oktbr.-Novbr. 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz., Br. u. Bd., Novbr.-Dezbr. 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz., Frühjahr 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz. u. Bd.

Angemeldet: 100 Wispel Roggen, 700 Ctr. Rübsöl, 20,000 Quart Spiritus.

Breslau, 24. Oktbr. [Produktenmarkt.] Auch am heutigen Markte blieb für hartes Getreide sehr gute Kauflust vorberstehend, da die schwachen Angebote wenig genügten, und wurden demzufolge neuerdings höhere Preise bewilligt.

Weizen behielt gute Frage, wir notiren p. 84 Pfd. weißer 83—95 Sgr., gelber 83—88—94 Sgr., feinsten über Notiz.

Roggen blieb gut beachtet, wir notiren p. 84 Pfd. 65—68 Sgr., feinsten über Notiz bezahlt.

Gerste zeigte sich in ruhiger Frage, wir notiren p. 74 Pfd. 53—55—58 Sgr., feine weiße Qualitäten werden mit 60 Sgr. und darüber bezahlt.

Hafer galt bei schwacher Kauflust p. 50 Pfd. 29—32 Sgr. Hülsenfrüchte. Kocherbsen 60—65 Sgr., Futtererbsen fanden gute Frage, a 54—57 Sgr. p. 90 Pfd.

Widen schwach beachtet, p. 90 Pfd. 50—54 Sgr. Bohnen p. 90 Pfd. 70—90 Sgr., feinsten über Notiz.

Lupinen schwach beachtet, p. 90 Pfd. gelbe 48—50 Sgr. Buchweizen p. 70 Pfd. 46—52 Sgr. nominell.

Deilsaaten zeigten sich gut preisbehaltend, wir notiren p. 150 Pfd. Brutto Wintererbsen 176—196 Sgr.

Wintererbsen schlechter 200—218 Sgr., galizischer 195—208 Sgr. Sommererbsen 156—176 Sgr.

Leindotter 140—160 Sgr. bezahlt. Schlaglein blieb schwach beachtet, wir notiren p. 150 Pfd. Brutto 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rt., feinsten über Notiz bezahlt.

Kaptsuchen gefragt, 42—44 Sgr. p. Ctr. Kleesaat wohl war in fester Haltung (alte Waare) 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—14—16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rt., neue Waare 17—18 Rt., feinsten über Notiz, weiß bei belanglosen Angeboten alte Saat 19—25 Rt. p. Ctr.

Thymothee galt bei schwachem Umsatz 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—12<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—13 Rt. p. Ctr.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.) Breslau, den 24. Oktober 1866.

Weizen, weißer . . . . . 91—95 89 84—87 Sgr. p. do. gelber . . . . . 91—93 89 85—87 Sgr. p. Roggen . . . . . 67—68 66 — 65 Sgr. p. Gerste . . . . . 58—60 57 55—56 Sgr. p. Hafer . . . . . 31—32 30 — 29 Sgr. p. Erbsen . . . . . 63—66 60 55—58 Sgr. p.

Breslau, 24. Oktbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) fester, gef. 2000 Ctr., pr. Oktbr. 52 Br., Oktbr.-Novbr. 50 Br., Novbr.-Dezbr. 49 bz. u. Br., Dezbr.-Jan. 48 bz. u. Bd., April-Mai 47<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz.

Weizen pr. Oktober 72 Br. Gerste pr. Oktober 51 Br. Hafer pr. Oktober 42<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Br. Kapts pr. Oktober 102 Br.

Rübsöl fest, gef. 300 Ctr., loco 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Br., pr. Oktbr. 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz. u. Br., Oktbr.-Novbr. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz., 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Br., Novbr.-Dezbr. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Br., Dezbr.-Jan. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Br., April-Mai 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Br.

Spiritus fest, gef. 10,000 Quart, loco 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Br., 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Bd., pr.

Oktbr. 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz. u. Bd., Oktbr.-Novbr. 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz. u. Bd., Novbr.-Dezbr. 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz. u. Bd., Dezbr.-Jan. 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz. u. Bd., April-Mai 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz. u. Bd.

Rint auf 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> gehalten. Die Börsen-Kommission. (Bresl. Bdls.-Bl.)

Magdeburg, 24. Oktober. Weizen 76—78 Tblr., Roggen 56—59 Tblr., Gerste 48—56 Tblr., Hafer 26—28 Tblr.

Kartoffelspiritus. Lokowaare unverändert bei reger Kauflust, Termine fest. Loko ohne Faß 17<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Tblr. bz., pr. Oktbr. 17 Tblr., Oktbr.-Novbr. 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Tblr., Novbr.-Dezbr. 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Tblr. p. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde a 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Tblr. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus fest. Loko 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Tblr., pr. Oktbr. 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> a 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Tblr. (Magdeb. Bld.)

Bromberg, 24. Oktober. Wind: Rauber St. Witterung: Trübe. Morgens 3° Kälte. Mittags 4° Wärme.

Weizen 124—128 Pfd. boll. (81 Pfd. 6 Tlb. bis 83 Pfd. 24 Tlb. Bollgewicht) 70—75 Tblr., 129—131 Pfd. boll. (84 Pfd. 14 Tlb. bis 85 Pfd. 23 Tlb. Bollgewicht) 77—80 Tblr.

Roggen 122—125 Pfd. boll. (80 Pfd. 16 Tlb. bis 81 Pfd. 25 Tlb. Bollgewicht) 47—48 Tblr.

Große Gerste 41—43 Tblr., feinste Qualität 1—2 Tblr. über Notiz. Futtererbsen p. Wisp. 45—48 Tblr. Kocherbsen 50—54 Tblr. Spiritus ohne Handel. (Bromb. Bld.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 24. Oktbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreide markt. Weizen loco ruhig, ab Auswärts unverändert, fest. Br. Okt. 142 Br. u. Bd. Roggen loco preisbehaltend, ab Auswärts fest. Br. Okt. 142 Br. u. Bd. Brutto 91 Br., 90 Bd., pr. Novbr.-Dezbr. 90 Br., 89 Bd. Del pr. Oktober 27<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—27<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, pr. Mai 28. Kaffee unverändert, still. Rint 1000 Ctr. loco pr. medio Dezbr. 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. — Trocken und kalt.

Paris, 24. Oktbr., Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rübsöl pr. Oktober 103, 50, pr. Oktober-Dezember 104, 00, pr. Januar-April 105, 00. Mehl pr. Oktober 69, 75, pr. Januar-April 72, 50. Spiritus pr. Oktober-Dezember 60, 00.

Amsterdam, 24. Oktbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen fest. Roggen auf Termine etwas niedriger, sonst fest. Kaffee pr. Oktober 74<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, pr. Mai 79. Rübsöl pr. November 41<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, pr. Mai 44.

Liverpool (via Haag), 24. Oktbr., Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 7000—8000 Ballen Umsatz. Rubiger Markt. Middling Amerikanische 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, middling Orleans 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, fair Dhollera 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, good middling fair Dhollera 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, middling Dhollera 10, Bengal 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Domra 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Bernam 17.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1866.

| Datum.   | Stunde.    | Barometer 195 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> über der Höhe. | Therm. | Wind.                | Wolkenform. |
|----------|------------|----------------------------------------------------------|--------|----------------------|-------------|
| 24. Okt. | Nachm. 2   | 28" 1" 93                                                | + 3° 1 | D 2-3 ganz heiter.   |             |
| 24. "    | Abnd. 8.10 | 28" 1" 78                                                | + 0° 8 | ND 0-1 trübe. Cu-st. |             |
| 25. "    | Morg. 6    | 28" 1" 12                                                | - 0° 9 | ND 2 heiter. St.     |             |

Berlin, 23. Oktbr. Das in Nordamerika sehr hohe Barometer fällt langsam in Deutschland.

Wasserstand der Warthe. Posen, am 24. Oktober 1866 Vormittags 8 Uhr — Fuß 1 Boll. 25. — — — — — 1

## Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 24. Oktober 1866.

### Preussische Fonds.

|                                                   |                                                                       |
|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Freiwillige Anleihe 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 97 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz                                     |
| Staats-Anl. 1859 5                                | 103 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz                                    |
| do. 54, 55, 57 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>      | 97 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz                                     |
| do. 56, 1859 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>        | 97 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz                                     |
| do. 1864 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>            | 97 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz                                     |
| do. 50, 52 conv. 4                                | 89 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz                                     |
| do. 1853 4                                        | 89 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz                                     |
| do. 1862 4                                        | 89 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz                                     |
| Präm.-St.-Anl. 1855 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 120 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz                                    |
| Staats-Schuld. 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>      | 84 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz                                     |
| Kur-u-Reum.-Schuld. 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 82 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz                                     |
| Oder-Deich.-Dbl. 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>    | —                                                                     |
| Berl. Stadt-Dbl. 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>    | 97 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 50% 102 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz |
| do. do. 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>             | 82 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz                                     |
| Berl. Börsen-Dbl. 5                               | 100 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G                                     |
| Kur-u-Reum.-Dbl. 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>    | 79 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz                                     |
| Märkische 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>           | 89 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz                                     |
| Ostpreussische 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>      | 77 G                                                                  |
| Pommersche 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>          | 79 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz                                     |
| do. neue 4                                        | 89 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz                                     |
| do. neue 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>            | —                                                                     |
| Schlesische 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>         | 87 G                                                                  |
| do. Litt. A. 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>        | —                                                                     |
| Westpreussische 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>     | 76 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz                                     |
| do. do. 4                                         | 85 bz                                                                 |
| do. neue 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>            | —                                                                     |
| Kur-u-Reum.-Dbl. 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>    | 92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz                                     |
| Pommersche 4                                      | 89 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz                                     |
| Posenische 4                                      | 89 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G                                      |
| Prenssische 4                                     | 89 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz                                     |
| Rhein.-Westf. 4                                   | 93 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G                                      |
| Sächsische 4                                      | 91 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz                                     |
| Schlesische 4                                     | 91 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G                                      |

### Ausländische Fonds.

|                                                                |                                                                               |
|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Deutr. Metalliques 5                                           | 46 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G                                              |
| do. National-Anl. 5                                            | 52 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz                                             |
| do. 250 fl. Präm.-Dbl. 4                                       | 57 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G                                              |
| do. 100 fl. Kred.-Loose 64 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz u. G |                                                                               |
| do. 5 pr. Loose (1860) 5                                       | 62 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz                                             |
| do. Pr.-Sch. v. 1864 4                                         | 37 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G                                              |
| do. Stb.-Anl. 1864 5                                           | 57 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G                                              |
| Italienische Anleihe 5                                         | 54 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —55 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz             |
| 5. Stieglig Anl. 5                                             | 63 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G                                              |
| 6. do. 5                                                       | 82 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G                                              |
| Englische Anl. 5                                               | 87 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G                                              |
| N.-Russ. Egl. Anl. 3                                           | 53 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G                                              |
| do. v. 3. 1862 5                                               | 84 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G                                              |
| do. 1864 5                                                     | 93 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G                                              |
| do. engl. 5                                                    | 91 G                                                                          |
| do. Pr.-Anl. 1864 5                                            | 88 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz, n. 83 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> [bz]     |
| Poln. Schatz-D. 4                                              | 63 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G                                              |
| do. fl. 4                                                      | —                                                                             |
| Cert. A. 300 fl. 5                                             | 89 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G                                              |
| Präm.-Dbl. n. i. S. 4                                          | 61 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G                                              |
| Part. D. 500 fl. 4                                             | 82 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G                                              |
| Amerik. Anleihe 6                                              | 74 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 1/2 G etw. 73 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> [bz] |
| Ruth. 40 Tblr. Loose 4                                         | 54 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G                                              |
| Neue Vad. 35 fl. Loose 4                                       | 29 B                                                                          |
| Deffauer Präm.-Anl. 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>              | 95 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G                                              |
| Lübecker Präm.-Anl. 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>              | 48 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B                                              |

### Bank- und Kredit-Aktien und Anttheilscheine.

|                      |                                             |
|----------------------|---------------------------------------------|
| Berl. Kassenverein 4 | 155 G                                       |
| Berl. Handels-Ges. 4 | 106 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B           |
| Braunschwg. Bank 4   | 86 G                                        |
| Bremer do. 4         | 116 etw. bz u. G                            |
| Coburger Kredit-d. 4 | 86 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz           |
| Danzig. Priv.-Bk. 4  | 107 G                                       |
| Darmstädter Kred. 4  | 81 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G            |
| do. Zeitl.-Bank 4    | 96 G                                        |
| Deffauer Kredit-B. 0 | 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B             |
| Deffauer Landesbk. 4 | —                                           |
| Disf. Komm. Anth. 4  | 25 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz           |
| Genfer Kreditbank 4  | 25 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> etw. bz u. G |
| Geraer Bank 4        | 102 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> etw. bz     |
| Gothaer Privat do. 4 | 97 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> etw. bz      |
| Hannoversche do. 4   | 83 G                                        |
| Königsb. Privatbk. 4 | 109 G                                       |

### Leipziger Kreditb.

|                                                 |                                   |
|-------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Leipziger Kreditb. 4                            | 78 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G  |
| Euremburger Bank 4                              | 80 B                              |
| Magdeb. Privatbk. 4                             | 93 B                              |
| Göln-Grefeld 4                                  | 94 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz |
| Moldau. Land. Bk. 4                             | 11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B  |
| Norddeutsche do. 4                              | 117 G                             |
| Deutr. Kredit. do. 5                            | 58 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz |
| Pomm. Ritter. do. 4                             | 93 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B  |
| Pomm. Prov. Bank 4                              | 98 B                              |
| Preuß. Bank-Anth. 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 157 B                             |
| Schles. Bankverein 4                            | 109 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G |
| Thüring. Bank 4                                 | 63 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G  |
| Vereinsbk. Hamb. 4                              | 108 G                             |
| Weimar. Bank. 4                                 | 95 B                              |
| Prß. Hypoth.-Vers. 4                            | 110 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G |
| do. do. Certific. 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G |
| do. do. (Genfel) 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>  | 97 G                              |
| Henckels Cred. B. 4                             | 36 B                              |

### Prioritäts-Obligationen.

|                                     |                 |                  |                |
|-------------------------------------|-----------------|------------------|----------------|
| Nachn.-Düsseldorf                   | 4               | —                | —              |
| do. II. Em.                         | 4               | —                | —              |
| do. III. Em.                        | 4 $\frac{1}{2}$ | —                | —              |
| Nachn.-Mastricht                    | 4 $\frac{1}{2}$ | 55               | B              |
| do. II. Em.                         | 5               | 55               | b <sub>3</sub> |
| Bergisch-Märkische                  | 4 $\frac{1}{2}$ | —                | —              |
| do. II. Ser. (conv.)                | 4 $\frac{1}{2}$ | 95 $\frac{1}{2}$ | b <sub>3</sub> |
| do. III. S. 3 $\frac{1}{2}$ (R. S.) | 3               | 76 $\frac{1}{2}$ | b <sub>3</sub> |
| do. Litt. B.                        | 3 $\frac{1}{2}$ | 76 $\frac{1}{2}$ | b <sub>2</sub> |
| do. IV. Ser.                        | 4               | 94 $\frac{1}{2}$ | B              |
| do. V. Ser.                         | 4 $\frac{1}{2}$ | 93 $\frac{1}{2}$ | b <sub>3</sub> |
| Nachn.-Düsself. Elberf.             | 4               | —                | —              |
| do. II. Em.                         | 4 $\frac{1}{2}$ | —                | —              |
| L. S. (Din.-Seef.                   | 4               | 85               | G              |
| do. II. Ser.                        | 4 $\frac{1}{2}$ | 93               | G              |
| Nachn.-Anhalt                       | 4               | 91               | B              |
| do.                                 | 4 $\frac{1}{2}$ | 96 $\frac{1}{2}$ | G              |
| do. Litt. B.                        | 4               | 95               | B              |
| Nachn.-Hamburg                      | 4               | 92 $\frac{1}{2}$ | G              |
| do. II. Em.                         | 4               | —                | —              |
| Nachn.-Potsd. Mg. A.                | 4               | 88 $\frac{1}{2}$ | G              |
| do. Litt. B.                        | 4               | 88 $\frac{1}{2}$ | G              |
| do. Litt. C.                        | 4               | 87 $\frac{3}{4}$ | G              |
| Nachn.-Stettin                      | 4 $\frac{1}{2}$ | —                | —              |
| do. II. Em.                         | 4               | 85               | G              |